

Neue Forschungen zum deutschen Bauernkrieg

Überblick und Analyse

Erster Teil

In der Erforschung des reformatorischen Aufbruchs zu Beginn des 16. Jahrhunderts setzt sich immer mehr die Auffassung durch, man könne die verschiedenen Erneuerungs- und Befreiungsbewegungen nicht isoliert voneinander betrachten. Kein Jahr signalisiert die Notwendigkeit einer zusammenschauenden Analyse mehr als das Jahr 1525, in dem die Erhebung der Bauern niedergeschlagen, Thomas Müntzer hingerichtet und die Täufer an das Licht der Öffentlichkeit gedrängt wurden. Diese Zeit steht darüber hinaus auch für die Verschränkung von theologischen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen, die sich nur um den Preis grober Vereinfachung auseinanderlegen oder einzelnen Reformbemühungen zuordnen lassen. Es dürfte kaum noch überzeugen, einen sozialgeschichtlichen Zugang zu Luther, Müntzer und den Täufern mit dem Hinweis abzuweisen, er könne den theologischen Absichten dieser Männer nicht gerecht werden, wie es umgekehrt nicht weiterführen dürfte, die politischen und sozialen Aufstände in Stadt und Land dem theologischen Zugriff ganz und gar entziehen zu wollen. Erkenntnisfortschritte werden heute am ehesten da erwartet, wo die getrennten Forschungszweige einander angenähert und die einschlägigen wissenschaftlichen Disziplinen zusammengeführt werden.

Die Notwendigkeit, die verengten Forschungswege zu weiten, kann an dem Zusammenhang von „Reformation und Bauernkrieg“ veranschaulicht werden, den heute vor allem die „Theorie der frühbürgerlichen Revolution“ wieder mit Nachdruck zur Diskussion stellt. Möglich ist eine solche Veranschaulichung auch an einem Beispiel aus der Arbeit am Täufertum: Jahrzehntelang hat man sich bemüht, die Täufer von allen behaupteten und vermuteten Verbindungen mit der revolutionären Erhebung der Bauern und Thomas Müntzers zu entlasten. Ein wesentlicher Impuls, die Täuferforschung aus der allgemeinen Reformationsgeschichtsschreibung auszugliedern und zu einem eigenen Forschungszweig zu entwickeln, ist ja gerade von dieser Bemühung ausgegangen. Inzwischen schien das Ziel erreicht und das Thema, ausgenommen in konservativen und marxistischen Darstellungen, mit positivem Ergebnis abgeschlossen zu sein. Dann aber hat Gottfried Seebaß, ausgewiesen durch eine gründliche Untersuchung über den Täufer-

führer Hans Hut, seinen Aufsatz über „Bauernkrieg und Täuferium in Franken“ mit der Feststellung eingeleitet: „Zu den ungelösten Problemen der Historiographie der Reformationszeit gehört die Frage, in welchem Verhältnis Bauernkrieg und Täuferium zueinander standen.“¹ In dieselbe Richtung weisen auch Forschungsansätze von James M. Stayer und Martin Haas für das Schweizer Täuferium, das man gegen jeden Revolutionsverdacht eigentlich am stärksten abgeschirmt zu haben glaubte.² Allein diese Beobachtungen sind Grund genug, einen Forschungsbericht über den Bauernkrieg in einer Zeitschrift zu veröffentlichen, die angetreten ist, das Studium des Täuferiums besonders intensiv zu fördern.

Dieser Bericht zerfällt in zwei Teile, einen Überblick und eine Analyse. Im *ersten Teil* werden die zahlreichen Veröffentlichungen besprochen, die aus Anlaß des Gedenkens an den Bauernkrieg vor 450 Jahren erschienen sind; dabei kann es sich sinnvollerweise nur um eine Auswahl der wichtigsten Bücher und Aufsätze handeln und nicht um eine lückenlose Dokumentation auch entlegener Gedenkartikel.³ Bereits diese Auswahl zeigt aufs eindrucklichste, daß an die revolutionären Traditionen des deutschen Volkes nicht nur in der Deutschen Demokratischen Republik, sondern auch bei uns gedacht wurde, wenngleich dort anders als hier eine wahre Flut großer und kleiner Veröffentlichungen, Ausstellungen und Feiern ausgebrochen ist. Das ist eigentlich ein paradoxer Befund, denn eine Gesellschaft, die mit einer liberalen Herrschafts- und kapitalistischen Wirtschaftsordnung so eng verbunden ist wie die Bundesrepublik, hätte wohl auf den ersten Blick sehr viel mehr Anlaß, an ihre eigenen Aufbruchsphasen zu erinnern, als eine sozialistische. Wir beziehen in diesen Überblick die marxistischen Beiträge ein, wollen es allerdings vermeiden, sie als einen separaten Block zu besprechen, um dadurch das Gespräch zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Zugängen zur Reformationszeit nicht zu erschweren. Erfahrungsgemäß lenkt die Blockbildung nämlich die Aufmerksamkeit schneller auf die geschichtstheoretischen Entscheidungen und Zwänge als auf gute Einsichten, die im einzelnen zutage gefördert werden. Im *zweiten Teil* werden einige Forschungskonzepte einer genaueren Analyse unterzogen, nebenher auch mit dem Ziel, nach Anregungen für die geforderte Ausweitung der Täuferforschung zu suchen.

1. Gesamtdarstellungen und Einzeluntersuchungen

Wer einen Zugang zum Deutschen Bauernkrieg sucht, wird immer noch zur Gesamtdarstellung von *Günther Franz* greifen. Sie ist 1933 erstmals und seither in vielen, teils verbesserten Auflagen erschienen. Rechtzeitig zum

Gedenkjahr des Bauernkriegs wurde die 10. Auflage auf den Markt gebracht, um bibliographische Angaben und einen Bildanhang erweitert.⁴ Der Leipziger Historiker Max Steinmetz hat zurecht bedauert, daß die Nachweise, die Franz 1963 in seinen „Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs“ zusammengetragen hatte, nicht in diese Jubiläumsausgabe eingearbeitet wurden. Er hat andererseits auf sympathische Weise den Faschismusvorwurf zurückgenommen, dem die Arbeiten von Franz nach dem Zweiten Weltkrieg ausgesetzt waren, wenn er dieses Buch trotz schneidender Kritik doch als „bestes Handbuch und Nachschlagewerk“ bezeichnet, solange es noch nicht von einer vergleichbar umfassenden Neubearbeitung des Bauernkriegs ersetzt sei.⁵ Franz hat im Bauernkrieg einen Kampf um die politische Gleichberechtigung des bäuerlichen Standes und die Sicherung der dörflichen Selbständigkeit unter Führung meist wohlhabender Bauern gesehen, hinsichtlich der angestauten Probleme der Reichsreform einen „Kampf der Deutschen um das Reich“ gegen den zunehmenden Ausbau der Landesherrschaften, die eher eine Schwächung als eine Stärkung des Reiches im Auge hatten. So sehr Franz die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung um das „alte“ (genossenschaftliche) und das „neue“ (herrschaftliche bzw. römische) Recht herausgearbeitet hat, so wenig hat er allerdings die sozialen und wirtschaftlichen, selbst die religiösen Gesichtspunkte dieses Kampfes und seiner Ursachen berücksichtigt. Daran ist Kritik in Ost und West geübt worden. So ist dieses Buch nicht nur die klassische Darstellung des Bauernkriegs aus der Tradition des Historismus, der in besonderem Maße ja der politischen Geschichte verpflichtet war, sondern forschungsgeschichtlich auch der konkrete Anlaß, zu neuen Fragen und Methoden in der Arbeit am Bauernkrieg aufzubrechen. In gedanklicher Nähe zu Franz steht das Buch von *Adolf Waas*.⁶ Es sollte in einer Besprechung der Bauernkriegsliteratur aber doch nicht fehlen, denn 1. beurteilt es den Einsatz der Bauern für das Reich zurückhaltender, und 2. versucht es, ansatzweise wenigstens eine Dynamik, also den von Franz bestrittenen inneren Zusammenhang im Bauernkriegsgeschehen aufzuspüren.

In kritischer Solidarität zu dieser Deutungstradition steht auch *Horst Buszello*, der den politischen Gestaltungswillen in den Programmschriften des Bauernkriegs untersucht hat.⁷ Er bekennt sich dazu, den Bauernkrieg bewußt unter einem begrenzten Blickwinkel ins Auge zu fassen, sieht im Ergebnis aber doch drei wesentliche Positionen von Franz bestätigt: 1. Der Bauernkrieg war im Kern eine „politische Bewegung“, 2. die Pläne zur politischen Neugestaltung blieben dem Spätmittelalter verhaftet, und 3. in

dem Streben nach gemeindlicher Autonomie ist die Gemeinsamkeit zwischen bäuerlichen und bürgerlichen Zielen trotz mancher Unterschiede und Nuancen nicht zu übersehen. Im Gegensatz zu Franz bestreitet Buszello aber energisch, der Bauernkrieg sei grundsätzlich ein „Kampf um das Reich“ gewesen. Dafür seien die politischen Neuordnungspläne zu intensiv aus ganz unterschiedlichen lokalen und territorialen Bedingungen und Traditionen erwachsen und in ihnen befangen geblieben. Buszello hat den politischen Neuordnungswillen sehr differenziert herausgearbeitet und darüber hinaus eine verdienstvolle Interpretation und Edition der anonymen Flugschrift „An die Versammlung gemayner Pawerschafft“ vorgelegt, deren Herkunft und Charakter in der Forschung bisher umstritten waren.⁸ Er hat sich letztlich aber doch mit einem geschichtstheoretischen Widerspruch belastet. Die Suche nach dem politischen Willen einer Bewegung ist am wenigsten geeignet, der angefochtenen Deutung des Bauernkriegs als einer primär politischen Bewegung wirksam zur Seite zu springen. Denn sie ist als die subjektive Seite des Untersuchungsgegenstandes nie mehr als Teilaspekt historischer Einschätzung, „der historische Zusammenhang geht nicht in dem auf, was Menschen wechselseitig intendieren“.⁹ Über Teilaspekte, denen man unter der Hand einen Totalanspruch einräumt, muß die Forschung aber hinausgeführt werden.

In die Kontroverse, die zwischen einer einseitig politischen und einer einseitig wirtschaftlichen Herleitung des Bauernkriegs nach dem Zweiten Weltkrieg entbrannt war, hat kürzlich erst mit wirtschaftsgeschichtlichem Sachverstand *David Warren Sabeau* eingegriffen.¹⁰ Seine Studie beschränkt sich auf den südlichen Teil Oberschwabens und wertet das oft nur noch bruchstückhaft vorhandene Archivmaterial für die Frage nach den wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen am „Vorabend des Bauernkriegs“ aus. Darüber läßt sich mehr sagen, als Franz noch einzugestehen bereit war, und über die Stoßrichtung dieser Veränderungen läßt sich anderes ausmachen, als die marxistische Deutung bisher zu sehen vermochte. Sabeau stellt fest, daß die wirtschaftliche Lage der Bauern sich durch den Lehnzins nicht merklich verschlechterte, wohl aber durch einen enormen Bevölkerungszuwachs eine allgemeine wirtschaftliche Bedrohung aufzog. Die Grundherren weigerten sich, das Problem der Bevölkerungszunahme durch eine Parzellierung der Lehnsgüter zu bewältigen. So entstand in kurzer Zeit eine wachsende Anzahl von Besitzlosen bzw. Tagelöhnern, die sich entweder als Häusler — oft unter dem Schutz der Grundherren — auf dem gemeinsamen Nutzungsland der vollberechtigten Dorfbewohner niederließen

oder sich als Landsknechte verdingten. Da die Lehnsbauern durch eine Verkürzung der Laufzeiten für die Lehen und tiefgreifende Änderungen in den gewohnten Lehnformen wirtschaftlich bedrängt wurden und nun die gemeinsame Nutzungsfläche für Nebeneinkünfte auszufallen drohte, erwuchs ein innerdörflicher Konflikt, den die Lehnsbauern durch einen Kampf um die Sicherung und Erweiterung der Gemeinderechte gegen die Grundherren zu lösen versuchten. Sie führten einen letztlich wirtschaftlich verursachten Kampf, der nicht nur gegen „die Herren, sondern auch die Tagelöhner gerichtet war“ (S. 118). Sabean kommt zu folgenden Ergebnissen: 1. Der Bauernaufstand war „eine Bewegung aus dem Dorf, die das Dorf zum Ziel hatte“ (S. 17). Dieser Bewegung fehlte jeder nationale oder gar nur standespolitische Ehrgeiz. Wo solche Absichten, besonders von Führern aus den Städten, geäußert wurden, stießen sie bei den Bauern auf taube Ohren. 2. ist weder auf dem Lande, noch zwischen Land und Stadt, eine gemeinsame soziale Interessenlage zu beobachten, ganz im Gegenteil: Die Interessenlage im Dorf entwickelte sich zwischen den besitzenden Bauern und den Lohnarbeitern gegensätzlich und begann die Familienbande zu zerstören. 3. sind die religiösen Forderungen der Bauern als Rechtfertigung einer sozialen Neuordnung, die nicht einmal das Feudalsystem grundsätzlich infragestellen, sondern nur Spielraum für die Selbstverwaltung des Dorfes schaffen wollte (S. 116), der Gemeindebewegung einzuordnen. Sie sind auch mit den wirtschaftlichen Interessen aufs engste verknüpft. Damit hat Sabean für ein begrenztes, aber sehr wichtiges Aufstandsgebiet einige allgemein gehaltene Thesen entweder bestätigt oder widerlegt, auf jeden Fall aber dazu herausgefordert, weitere Gebiete wirtschafts- und sozialgeschichtlich zu untersuchen, um „die dahinter verborgenen allgemeineren Kräfte, die so verschiedene Folgen hatten, zu verstehen“ (S. 120). Zu bedauern ist, daß er nicht in der Lage war, die Untersuchung von Buszello zu berücksichtigen (einige Übereinstimmungen sind ja augenfällig), wie umgekehrt auch Buszello die Herausforderung Sabeans besonders im Blick auf die Interessenlage des „gemeinen Mannes“ in Stadt und Land bisher nicht eigentlich angenommen hat.¹¹ Weiter erforscht werden muß noch der Zusammenhang zwischen kommunaler und religiöser Gemeindebewegung, denn die Auslegung der reformatorischen Ideen allein auf ihre „soziale Funktion“ hin scheint eine religionssoziologische Engführung zu sein.

Grundsätzlich andere Wege als die aufgeführten Untersuchungen im Westen geht die ostdeutsche Geschichtsschreibung. Die bisher gewonnenen Ergebnisse sind auf beeindruckende Weise zusammengefaßt, umsichtiger als sonst be-

gründet und teilweise weitergeführt worden in der umfangreichen und mit Bildmaterial großzügig ausgestatteten *Illustrierten Geschichte der deutschen frühbürgerlichen Revolution*.¹² Eine eingehende Besprechung empfiehlt sich, um die „Theorie der frühbürgerlichen Revolution“ modellhaft an einem neueren Beispiel vorzustellen und dem hohen Stellenwert dieses Beitrags unter den DDR-Veröffentlichungen zum 450. Jahrestag gerecht zu werden. Der Band setzt die seit 1960 in der Deutschen Demokratischen Republik verstärkte Arbeit an einer marxistisch-leninistischen Deutung der Reformationszeit fort. Bereits 1967 hatte Steinmetz die Aufgabe so umrissen: marxistische Wissenschaft habe „die historische Wahrheit nicht verdunkeln zu lassen und ein wissenschaftlich zuverlässiges Bild von der Geschichte der Reformation und ihrer Bedeutung in der Vergangenheit und für die Gegenwart zu verbreiten.“¹³

Den Gedanken der historischen Kontinuität im ostdeutschen Selbstverständnis nimmt das Vorwort auf, in dem eine Brücke von den Ereignissen um 1524 zur Staatsordnung der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1974 geschlagen wird. Als Bindeglied zwischen dem Damals und dem Heute dient der Kampf um eine grundlegende Umgestaltung der Gesellschaftsordnung in Richtung auf die politische Herrschaft des Volkes und die soziale Gleichheit aller Menschen. Unter diesem der Menschheitsgeschichte gesteckten Ziel erhalten Reformation und Bauernkrieg ihre besondere freiheitlich-humane Bedeutung. Die aufrüttelnden Worte Müntzers gegen die „dieberey und rauberey unser herrn und fürsten“ und seine entschiedene Rechtfertigung des Widerstandsrechts der Armen sind deshalb nicht umsonst an den Anfang des Buches gestellt. Mit dieser Wertung des Geschehens verbindet sich das wissenschaftliche Interesse, soziokulturellen Wandel in den Begriffen des Historischen Materialismus systematisch zu erfassen. Die Reformationsbewegung seit 1517 und die daran anschließenden militärischen Auseinandersetzungen erscheinen so „als frühe Form einer bürgerlichen Revolution am Beginn der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus“ (S. 5). Den Revolutionsbegriff findet man in der von Marx und Lenin vorgezeichneten Weise vor. Danach hat eine soziale Revolution einen „Basiskonflikt“ in den Wirtschaftsverhältnissen und den bewußten Interessenkonflikt der einander entgegengesetzten Klassen zur Voraussetzung.

Das theoretische Grundmuster spiegelt der Aufbau der dreigliederten Darstellung wider. Im ersten Teil mit der Überschrift „Das Heranreifen der deutschen frühbürgerlichen Revolution“ (A. Laube, ca. 100 S.) wird die

ökonomisch bedingte revolutionäre Situation im Reich behandelt und infolge der zugespitzten Widersprüche eine gesamtgesellschaftliche Krise sowie die Herausbildung einer „Volksbewegung“ festgestellt. Es folgt im zweiten Teil die Darstellung der revolutionären Erhebung in Einheit mit der ideologischen Mobilisierung durch die Reformation — „Reformation und Bauernkrieg — die deutsche frühbürgerliche Revolution“ (M. Steinmetz, ca. 200 S.). Der dritte Abschnitt hat die „Folgen und Wirkungen der deutschen frühbürgerlichen Revolution“ (G. Vogler, ca. 100 S.) zum Thema. Über die späteren Klassenkämpfe und ihre Höhepunkte, die bürgerlichen Revolutionen und die sozialistische Revolution in Europa, wird eine Verbindung zur Gegenwart herzustellen versucht. Die gelungene Einbeziehung der bildenden Künste und literarischen Werke aus der Reformationszeit zeichnet alle drei Teile gleichermaßen aus. Das Buch wendet sich an ein breites Publikum und büßt dadurch seinen außerordentlichen Wert für Wissenschaft und Lehre nicht im mindesten ein. Gegenüber früheren Veröffentlichungen gewinnt diese Darstellung über weite Strecken durch ihren aufgelockerten Sprachgebrauch. In seinem Verzicht auf dogmatische Leerformeln zeichnet sich vor allem Laubes Beitrag aus.

Seine Ausführungen im ersten Teil konzentrieren sich auf den Verfall des Feudalismus und die Entstehung und Entwicklung des Kapitalismus. Ein Einschnitt lag offenbar um 1470, in der Blütezeit des Bergbaus, Hüttenwesens und Buchdrucks. Zahlreiche ökonomische und bevölkerungsstatistische Anhaltspunkte sollen den Befund eines wirtschaftlichen Umbruchs zum Frühkapitalismus untermauern, als dessen Grundlage die Anhäufung von anlagefähigen Geldern und genügend Arbeitskräften gilt. Übergänge zu einer für den Kapitalismus typischen Polarisierung von Unternehmern und Lohnarbeitern ließen sich vornehmlich im Bergbau und im vordringenden Verlagswesen (Metallverarbeitung, Textilgewerbe, Buchdruck) bemerken. Diesen Anzeichen einer vorwärtsdrängenden Bewegung werden die „feudalen Hemmnisse“ in Wirtschaft, Politik und Kirche gegenübergestellt; am stärksten akzentuiert ist die Festigung der feudalen Produktionsverhältnisse auf dem Lande. Bei ersten Ausbruchversuchen aus den erstarrten Strukturen traten Bauern und unterbäuerliche Schichten, „plebejische Kräfte“ (kleine Zunftbürger, Gesellen, Tagelöhner, Gesinde, Arme) und das „Vorproletariat“ im Bergbau in Erscheinung. Im geistigen Raum waren es humanistische Intellektuelle und Künstler, die gegen das spätantik-mittelalterliche Weltbild und das kirchliche System der Wissensvermittlung aufbegehrten. Das Fehlschlagen lokal begrenzter Aufstände wie der Bundschuhverschwö-

rungen von 1513 und 1517 erhöhte nach Laube nur die Notwendigkeit einer revolutionären Integrationsbewegung, um „dem Fortschritt Bahn zu brechen“ (S. 105). Eine Infragestellung der Formel der „frühbürgerlichen Revolution“ hätte wesentlich bei der Grundannahme anzusetzen, daß jene Zeit ein qualitativer Sprung vom Feudalismus zum Kapitalismus kennzeichne, und hätte geschichtliche Phaseneinteilungen für Deutschland neu zu überdenken. Anfänge dazu gibt es in der Deutschen Demokratischen Republik u. a. durch die Anregungen Bernhard Töpfers.¹⁴ Es bedarf noch weiterer wirtschaftsgeschichtlicher Forschungen zum Kapitalisierungsgrad und zur Arbeitsorganisation der Produktion, um Aussagen über eine Endzeit des Feudalsystems und das Aufkommen des Kapitalismus mit größerer Sicherheit und genaueren Angaben der Größenordnung treffen zu können. Weiter bliebe zu klären, ob es über eine strukturbedingte Unvereinbarkeit der feudalen und kapitalistischen Interessen hinaus schon einen zumindest latent angelegten politischen Klassenkonflikt gab. Frühkapitalistische Unternehmer handelten anscheinend nur im Bergwerkswesen ihrer gegenfeudalen Position gemäß. Gerade jene Gruppierungen, deren Wirtschaftstätigkeit als Hauptanzeichen einer kapitalistischen Entwicklung ins Feld geführt wird — die Handels- und Kapitalgesellschaften — arbeiteten mit den Feudalgewalten auf finanzieller, politischer und gesellschaftlicher Ebene erfolgreich zusammen und glichen sich dem Adel in der Vermögensanlage und im Lebensstil teilweise sehr an. Das deutet nicht auf einen schon ausgebildeten Konflikt hin. Den Interpretationswiderspruch versucht Laube dadurch zu harmonisieren, daß er die Monopole in ihrer Eigenschaft als geschäftliche und politische Partner des Kaisers und der Fürsten und als Grundbesitzer zum Hemmschuh des Kapitalismus erklärt. Steinmetz pflichtet ihm darin bei, wenn er behauptet, die frühzeitige Produktions- und Marktbeherrschung durch die Fugger, Welser, Höchstetter und Fürer habe das notwendige „Wachstum der kapitalistischen Elemente in die Breite“ (S. 293) behindert. Diese Kehrtwende in der Argumentation dürfte es zwar erschweren, den Monopolgesellschaften weiterhin glaubhaft die Schlüsselrolle für den Frühkapitalismus zuzuteilen, erlaubt es aber, die sich gegen sie formierende kleinbürgerliche Antimonopolbewegung ungeachtet ihrer „zweifelsohne vorhandenen antikapitalistischen Tendenzen“ (S. 93) unter die bürgerlich-progressive „Volksbewegung“ einzuordnen.

Mit der Reformation, ausgelöst durch Luthers Thesenanschlag von 1517, ergab sich die Aussicht auf eine konsequente nationale Opposition gegen die römische Kirche, den Autoren zufolge feudaler „Ausbeuter“ und ideo-

logische Stütze des alten Systems (S. 47, 112). Seit der Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck 1519 sei die Reformation wirklich in eine „alle Klassen und Schichten des deutschen Volkes“ (S. 122) umfassende Bewegung eingemündet. Steinmetz macht deutlich, daß die günstigen Verbreitungsbedingungen Lutherscher Ideen ihrer Symbiose mit interessengeleiteter weltlicher Macht zuzuschreiben sind, so der Unterstützung durch Landesherren und der Verbindung reformatorischer Ziele mit der innerstädtischen Opposition. Eine Wende wird mit Luthers Reaktion auf die sogenannten Schwärmer in Wittenberg, seinem Abrücken von Karlstadt und der Befürwortung einer obrigkeitlichen Verwaltung der Reformation angesetzt. Luther zeige sich von nun an als Vertreter der Interessen eines gemäßigten, wohlhabenden Bürgertums. Seine Führungsrolle in einer erweiterten Volksbewegung habe er dadurch eingebüßt. Die Bedeutung des Reformators für die Ausformung eines bürgerlichen Normensystems wird einerseits in dem antirömischen und antiklerikalen Tenor, andererseits in einer eindeutig frühkapitalistischen Stoßrichtung bestimmt. In der neuen Bewertung von Arbeit, Sparsamkeit und Fleiß, von Bettelei und Feiertagen sieht Steinmetz eine „Anpassung des Christentums an eine ungehinderte Erwerbstätigkeit“ und ein „rein weltlich orientiertes Profitstreben“ (S. 111). Allerdings bleiben andersgeartete Äußerungen des Reformators unberücksichtigt. Seine ablehnende Haltung etwa zum Zinsnehmen und zur Kapitalvermehrung hätte ein Korrektiv der Auslegung abgeben müssen. Die „Volksreformation“, die „Reformation für das Volk und durch das Volk“ im „Ring um ein besseres, menschenwürdigeres Leben“ (S. 193) theologisch zu begründen, sei seit 1521 zunehmend zur Sache Müntzers geworden. Historisches Verdienst wird Müntzer sowohl auf der „theoretisch-ideologischen“ als auch der „organisatorisch-praktischen“ Ebene zuerkannt. Den organisatorischen Aspekt macht Steinmetz an Müntzers Tätigkeit in verschiedenen Aufstandsgebieten fest. Die von Luther abweichende Auffassung des Schwertes habe eine neue Richtung „revolutionären Denkens in religiöser Gestalt“ begründet, „als Keimform der Ideologie einer zukünftigen Klasse, als geniale Antizipation der Geschichte“ (S. 217). Müntzers Einwirken auf die Kämpfe der Bauern wird in der Tradition von Zimmermann und Engels zweifellos noch immer überschätzt. Darüber hinaus werden die Reformatoren dem DDR-Geschichtsbild in der ihm eigenen säkularen Sprache einverleibt, noch bevor man zu einem immanenten Verständnis der religiösen Gedankenwelt gelangt ist, wenngleich frühere Vereinfachungen spürbar schon einer behutsameren Behandlung theologischer Probleme gewichen sind. Der mit der Stühlinger Erhebung im Schwarzwald 1524 eingeleitete Bauernkrieg wird

als „Höhepunkt des Kampfes der Volksmassen um ihre Befreiung in der älteren deutschen Geschichte“ (S. 298) gewertet. Wirtschaftliche Verelendung der Bauern und Verschlechterung der Rechtsstellung, begleitet von einem zunehmenden Bewußtwerden ihrer eigentlichen Lebensverhältnisse, werden als Ursachen für den Krieg aufgeführt. Die regional unterschiedlichen Forderungskataloge knüpften an frühere Programme an und beinhalteten vornehmlich die Wiederherstellung alter (Gemeinde-) Rechte, die Abschaffung der Leibeigenschaft und religiöse Anliegen wie das Recht auf freie Pfarrerrwahl und Einstellung bzw. Selbstverwaltung der Zehntabgaben. Die Grundherrschaft wurde nicht eigentlich angegriffen. Man verlangte oft nur die Minderung und gerechte Festlegung der Fronen, Renten und Zinsen. Die „Bauernhaufen“¹⁵ wiesen eine heterogene soziale Zusammensetzung auf. Neben der in sich abgestuften Bauernschaft, Kleinbürgern und Stadtarmen, Landsknechten und Geistlichen kamen vereinzelt selbst Adlige vor. Dem Zusammengehen von Stadt- und Landbewohnern wird im Blick auf die Bündnispolitik der späten kommunistischen Arbeiterbewegung ein Vorbildcharakter zugesprochen, der jedoch nicht die Erkenntnis verdrängt, daß die innere soziale und räumliche Vielfalt ein entschlossenes gemeinsames Vorgehen erschwerte. Wie schon Engels macht Steinmetz die „Lokalborniertheit“ und die „Unentschlossenheit“ (S. 246) der gemäßigten Gruppen dafür verantwortlich, daß die gesammelten Streitkräfte der Gegner trotz anfänglicher Ausgewogenheit des militärischen Kräfteverhältnisses schließlich in den Schlachten von 1525/26 die Oberhand gewinnen konnten. Im Unterschied zu der älteren Periodisierung (1476–1535, d. h. vom Auftreten des Pfeifers von Niklashausen bis zum Ende des Täuferreichs von Münster und zum Sturz Wullenwewers in Lübeck) läßt Steinmetz jetzt mit 1526 die erste „frühbürgerliche Revolution“ auslaufen. „Bürgerlich“ sei sie deshalb, weil sie sich gegen die herrschende Feudalklasse gerichtet und damit im Endeffekt die Weiterentwicklung der politischen und wirtschaftlichen Kraft des Bürgertums gefördert habe. Einzelne politische Vorstellungen hätten sich implizit mit einer „Verbürgerlichung der Gesellschaft“ (S. 299) gedeckt. Die Einschränkung „früh“ ergebe sich aus den noch unausgereiften „objektiven“ und „subjektiven“ Bedingungen. Darunter sind die erst in Ansätzen kapitalistische Wirtschaftsweise und der Mangel an einem eigenen bürgerlichen Klassenbewußtsein zu verstehen (S. 113). Als wichtigstes Moment der Niederlage der Bauern wird — noch immer in der Nachfolge von Engels — das „Versagen des Bürgertums“, der bürgerlichen Oberschichten und vor allem der Monopolgesellschaften (S. 293), benannt. Dieses Bürgertum habe es nicht verstanden, gemäß seiner Interessenlage „die ihm objektiv

zukommende Aufgabe“ (S. 302) zu erfüllen. In der Abschlußwürdigung wird der Bauernkrieg als Anfangspunkt in die bürgerlichen Revolutionen eingereiht, die 1789 in der Französischen Revolution gipfelten. Statt nach einem Begründungszusammenhang zu suchen, in den die Nichtbeteiligung des gehobenen Bürgertums sinnvoll hineingestellt werden könnte, unterwirft Steinmetz diese Schicht einer ahistorischen revolutionären Zensur. Das Ausweichen auf eine moralische Verurteilung offenbart exemplarisch die Schwierigkeit der Konstruktion einer frühbürgerlichen Revolution ohne bürgerlichen Träger, um die es schon Ende der fünfziger Jahre in der Sowjetunion durch O. G. Tschaikowskajas abweichenden Standpunkt zu einer Kontroverse gekommen war.¹⁶ Das Festhalten an der einmal vorgefaßten Theorie zwingt dazu, Bauern und arme Städter als Vollstrecker bürgerlicher Interessen auszugeben. Ihre antifeudalen Forderungen werden bruchlos als prokapitalistische Programmatik gedeutet, obgleich es an solchen Gesellschaftsentwürfen in den Artikeln fehlt. In der Verbindung des Bauernkriegs mit den nachfolgenden Revolutionen liegt das Problem der Bestimmung des Bürgertums als einer wenigstens andeutungsweise zur Klasse konstituierten Schicht, bei der die Anfänge der späteren Manufaktur- und Industriebourgeoisie bereits so vorgeformt sind, daß der Zusammenhang zwischen frühbürgerlicher und bürgerlicher Revolution sichtbar wird. Überlegungen zur Methodik einer klassenmäßigen Bestimmung des spätmittelalterlichen Städtebürgertums im Hinblick auf mögliche Entwicklungslinien zur modernen Bourgeoisie sind deshalb in der Deutschen Demokratischen Republik seit 1972 in den Mittelpunkt von Diskussionsbeiträgen gerückt und bis jetzt noch nicht zum Abschluß gebracht.¹⁷

Die Nachklänge des Bauernkriegs kommen im letzten Teil des Buches zur Sprache. Das Strafgericht der Obrigkeiten und ihre Unterdrückungsmaßnahmen zur Vorbeugung gegen weitere Rebellionsversuche handelt Vogler ausführlicher ab. Er geht von einer allgemeinen Verschlechterung der bäuerlichen Existenzbedingungen nach 1526 aus und erwähnt eine Verbesserung der rechtlichen Lage nur für die Untertanen der Fürstabtei Kempten und der Reichsstadt Nürnberg.¹⁸ Als vergleichsweise breitester antifeudaler Widerstandsbewegung nach Beendigung des Bauernkriegs wird dem Täufer-tum der zentrale Platz zugewiesen. Es habe schon von 1525–29 in mehr als 500 Städten und Dörfern Fuß fassen können. Mähren wurde zur Zufluchtsstätte der versprengten Täufergemeinschaft, nachdem sie durch die planmäßigen Verfolgungen der Obrigkeit schon bis 1528/29 erschreckend dezimiert worden war. Für die Täuferbewegung werden zwei geographi-

sche Ursprünge angenommen, die Schweiz und der sächsisch-thüringische Raum. Vogler umschreibt das Täuferium als „eine sozial-religiöse oppositionelle Strömung“ (S. 328), deren Mitglieder sich größtenteils aus feudale ausgebeuteten Bauern und unterprivilegierten Handwerkern rekrutiert hätten. Den täuferischen Dualismus von „Gemeinde“ und „Welt“ unter dem Vorzeichen einer gegen Staat und Kirche gerichteten Obrigkeitsfeindlichkeit legt er als „Frontstellung gegen die feudale Umwelt“ aus (S. 331).¹⁹ Parallel zum pazifistischen Zweig des Täuferiums wird das militante Täuferreich zu Münster 1534/35 den letzten Ausläufern der gegen die Feudalgewalten auftretenden Volksreformation eingefügt. Diese Bewegung sei aber zu isoliert und letztlich utopisch gewesen, da die Verwirklichung des Ideals einer eigentums- und ausbeutungslosen Gesellschaft nur über „die Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft“ objektiv möglich sei (S. 351). Über das Sozialprofil der Anhängerschaft läßt sich Vogler freilich im Unterschied zu früheren Historikern nicht näher aus und verwendet stattdessen einen verwaschenen Volksbegriff. Gerhard Brendler hatte 1966 noch von einer Unterschichtsbewegung aus den Reihen der Zunftbürger und der Armut gesprochen.²⁰ Der Abschnitt über das Täuferreich ist keine problemorientierte Einführung, da er Unebenheiten zu sehr glättet. Dieser Einwand betrifft nicht nur die Verschwommenheit in der Darstellung des soziologischen Gesichts der Bewegung, sondern auch die These einer partiellen Vorwegnahme des Kommunismus. Gerade der gänzlich unproduktive Zug eines „Kommunismus“, der sich lediglich auf die Güterverteilung beschränkte und diese zudem nicht konsequent durchführte, hätte die Analogie fragwürdig erscheinen lassen müssen. Eine strikt hierarchisch-monarchisch aufgebaute theokratische Gesellschaft ausgerechnet mit dem modernen Gleichheitsanspruch in Verbindung zu bringen, läßt sich nur durch eine krasse Einebnung der historischen Vielschichtigkeit erzwingen. In der Folgezeit seien die sich von der Theologie lösende Naturforschung und der Calvinismus dann zu Trägern eines radikal-bürgerlichen Reformationsverständnisses geworden. Vogler hält diese protestantische Variante für „eine konsequentere reformatorische Strömung“ (S. 354) als das Luthertum, welches vollends in der Staatsideologie der zu Landesherren aufstrebenden Fürsten aufgegangen sei.²¹ Nachdem die neuen politischen Konstellationen im Reich eingebettet worden sind, um die These vom Ausbau der feudalen Machtpositionen zu stützen, werden abschließend die rückläufigen Tendenzen im Erzbergbau, in der Textilverarbeitung und der ostelbischen Agrarwirtschaft skizziert. Eine „schrittweise Stärkung feudaler Produktionsverhältnisse“

(S. 363) habe die Stagnation in der Entwicklung des Bürgertums zur Klasse der Bourgeoisie nach sich gezogen.

Ein selbstzufriedener Schlußpassus mit dem Titel „Erfüllung des revolutionären Vermächtnisses in der DDR“ (S. 400) soll die Darstellung abrunden. Man hat damit Geschichte in einer Form aktualisiert, die weder zu einem vertieften Verständnis des Gegenstands noch zu einer Einsicht in die Gegenwart aus historischer Erfahrung geeignet ist.

Die marxistische Reformationsauffassung ist mittlerweile selbst in den Brennpunkt westlicher Geschichtsforschungen geraten. Erste Anläufe, dieses Problemfeld abzustecken, hat *Thomas Nipperdey* in den sechziger Jahren mit zwei Aufsätzen unternommen, die in seinem Aufsatzband „Reformation, Revolution, Utopie“ 1975 mit bibliographischen Ergänzungen wieder abgedruckt sind.²² In englischer Sprache liegt jetzt *Abraham Friesens* Arbeit zur Entstehungsgeschichte der „Theorie der frühbürgerlichen Revolution“ vor, die das marxistische Bild von Reformation und Bauernkrieg auf seine Wurzeln im 19. Jahrhundert zurückverfolgt.²³ Aufschlußreich ist der sorgfältige Vergleich zwischen den Untersuchungen von Friedrich Engels und Wilhelm Zimmermann. Er ergibt eine starke inhaltliche Abhängigkeit des „sozialistischen Klassikers“ von seinem radikalliberalen Vorläufer Zimmermann, wie sie in diesem Ausmaß bisher nicht bekannt war. Über den bei Friesen berücksichtigten Forschungsstand von 1967 führt *Josef Foscchepoths* jetzt im Druck erschienene Dissertation hinaus.²⁴ Sie ist von dem Bewußtsein getragen, daß eine sachliche Auseinandersetzung mit der Geschichtsschreibung des Ostens inzwischen so unumgänglich wie auch notwendig ist für eine Verständigung der hiesigen „traditionellen“ Forschung über sich selbst. Foscchepoth geht es um die Wechselbeziehung von historischer Theorie und empirischer Geschichtsforschung einerseits und von Wissenschaft und gesellschaftlicher Praxis andererseits. Die Darstellung zerfällt daher in zwei Hauptteile, in „Theoriegeschichte“ und „Ideologiegeschichte“. Stehen im ersten Teil Herausbildung und Wandlungen der marxistischen Interpretation im Vordergrund, so sollen die sich abzeichnenden wissenschaftlichen Phasen im zweiten Teil mit den verschiedenen Abschnitten in der DDR-Politik seit der Staatsgründung verbunden werden. Es schälen sich zwei große Richtungen in der Theorie heraus, eine anfängliche „national-materialistische“ und (ab Mitte der sechziger Jahre) eine „welthistorisch-dialektische“, deren Abfolge Foscchepoth mit dem Zurücktreten des Strebens nach gesamtdeutscher Identität hinter die eigenstaatliche Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik zusammenfallen läßt. Gelegentlich leistet

das Fehlen einer eigenständigen Beschäftigung mit den reformationsgeschichtlichen Quellen der Versuchung Vorschub, ein zu allgemeines, wichtige Nuancen nicht erfassendes Raster über die Problemgeschichte der marxistischen Historiographie zu legen. Nicht unwichtig wäre auch eine Antwort auf die Frage gewesen, in welchem Maße sich hier Argumentationen im einzelnen möglicherweise unter dem kritischen Druck der traditionellen Reformationsgeschichtsschreibung geändert haben. Der Beitrag verhilft aber doch dazu, die beträchtlichen inhaltlichen Verschiebungen innerhalb der Formel der „frühbürgerlichen Revolution“ mit größerer Klarheit als bisher zu erfassen und einzuordnen.

Ausgehend von den verschiedenen Positionen der bürgerlichen und marxistischen Geschichtsauffassung versucht *Peter Blickele*, die bisher aufgetauchten Probleme und Standpunkte für neue Fragestellungen fruchtbar zu machen.²⁵ Er gliedert die Arbeit nach Ursachen, Zielen und Folgen des Bauernkriegs und beginnt mit einer stark wirtschaftshistorisch geprägten Faktorenanalyse der Revolutionsursachen von 1525, die über die primär politisch-rechtliche Deutung hinauszugehen beabsichtigt.

Indem er die Zwölf Artikel und ihren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Hintergrund untersucht, will er aufzeigen, daß sie 1. „Ausfluß des krisenhaften Charakters der spätmittelalterlichen, frühneuzeitlichen Agrarverfassung“ (S. 24) waren; 2. einen Angriff auf die feudale Gesellschafts- und Herrschaftsordnung darstellten, und zwar mit ihren Leibeigenschafts-, Zehnt- und Pfarrwahlartikeln sowie ihrer prinzipiellen Offenheit für eine weitere Revolutionierung des Programms; und 3. die objektiven Verhältnisse im gesamten Ausbreitungsgebiet als Ausdruck der subjektiven Beschwerden des „Gemeinen Mannes“ in hohem Grade widerspiegeln.

Seine äußerst sorgfältige Analyse der Zwölf Artikel, zu deren Gewichtung er durch einen Vergleich aller lokalen Einzelbeschwerden gelangt, mündet in folgenden Ergebnissen: Die Fortentwicklung der persönlichen Abhängigkeit zur Leibeigenschaft, Nutzungsbeschränkungen und steuerliche Mehrbelastungen verschlechterten die bäuerlichen Wirtschaftsverhältnisse, brachten durch die erzwungene Immobilität die Bauern um die Chance des wirtschaftlichen Aufstiegs und verstärkten die durch den Bevölkerungszuwachs erfolgte Überbesetzung der Dörfer und Höfe. Damit lösten sie verschärfte innerdörfliche Konflikte zwischen der groß- bzw. mittelbäuerlichen Schicht und den Seldnern und Kleinbauern aus. Selbst im Bereich der Familie wuchs die Diffamierung sozial deklassierter Mitglieder.

Die adligen und geistlichen Herren nutzten die Leihherrschaft zum Ausgleich von Einkommensverlusten im Gefolge der Agrarkrise. Auch verschärfte sich ihr herrschaftlicher Druck durch den Zusammenfall von Grund-, Leihherrschaft und zum Teil Gerichtsherrschaft und nivellierte die unterschiedlichen Abhängigkeiten zu einem geschlossenen Untertanenverband.

Diese Entstehung des frühmodernen Staates führte auf der Ebene der Lokalverwaltung zur Kollision von herrschaftlichem Beamtentum mit der Gemeindeverwaltung und zur Verlagerung politischer Verantwortung der Bauern von der dörflichen Gemeinde auf die Landschaft als Gesamtrepräsentation des Territoriums. Die Bauern wehrten sich gegen die langsam vorschreitende Verherrschaflichung von Dorf und Gericht und begannen sich politisch zu emanzipieren, wobei sich allmählich die Berufung auf das „alte Recht“ als „stumpf gewordene Waffe“ (S. 134) erwies.

Mit der Berufung auf das „Göttliche Recht“ und das Evangelium wurden die Zwölf Artikel zu einem dynamischen Revolutionsmanifest der Bewegung von 1525/26: sie ermöglichten Forderungen jeder Art, die aus der Bibel erhoben werden konnten, rissen ständische Schranken zwischen Bauern und Städtern nieder und hielten die künftige Sozial- und Herrschaftsordnung offen. Diese Interpretation der Zwölf Artikel wird von der neuesten marxistisch-leninistischen Geschichtsforschung übernommen.²⁶

Die Frage nach dem revolutionären Charakter des Bauernkriegs steht im Zentrum des zweiten Abschnitts: „Gemeiner christlicher Nutzen und Brüderliche Liebe — Ziel der Revolution“. Eine eindeutige Antwort ist bei Blickle allerdings nicht zu finden. Er vermag nicht zwingend darzulegen, daß die Programme der „Christlichen Vereinigung“ und der verschiedenen Landschaften alle gleichrangig als revolutionär, d. h. als Bedrohung und tendenzielle Aufhebung der herrschenden Agrar- und Gesellschaftsordnung anzusehen sind. Wesentlich ist jedoch, daß Blickle zwei Alternativmodelle der Aufständischen zur bestehenden Agrar- und Gesellschaftsverfassung herauspräpariert: 1. die „korporativ-bündische Verfassung“, die auf der Grundlage autonomer Dorf- und Stadtgemeinden (in Haufen nicht nur als militärische Verbände, sondern darüber hinaus als politische Körper organisiert) im Bund der „Christlichen Vereinigung“ zusammengeführt wurden (S. 193) und 2. die „landschaftliche Verfassung“²⁷, die aus dem Modell der landständischen Verfassung heraus die Gesamtheit der Landschaft als Berg-, Markt-, Stadtgemeinde umfaßte, welche den Landschaftsausschuß als Regierung (auf Landtagen) wählten (S. 180 f., S. 196 f.). Diese

Modelle entwickelt Blickle, ähnlich wie schon Buszello, in Abhängigkeit von den bestehenden flächenstaatlichen Verhältnissen.

Die revolutionäre Konzeption beider Modelle läßt sich so beschreiben: Aufhebung der ständischen Beschränkung, damit der standesspezifischen Zuordnung von Rechten und Pflichten und Freilegung der sozialen Struktur des Bauernkriegs als einer Empörung des „gemeinen Mannes“. Diese Struktur wurde dadurch offensichtlich, daß der Zugehörigkeitsanspruch zur Landschaft nun auch von Bauern, Bürgern und Knappen erhoben wurde. Indem der Bauernkrieg als Empörung des „gemeinen Mannes“ im Beziehungsgeflecht von Bauern — Reichsstädte — Landstädte — Bergknappen dargestellt wird, nähert Blickle sich der marxistischen Geschichtsauffassung an. Man könnte seine These von der allgemeinen, umfassenden Krise des Feudalismus mit der Frage nach den Auswirkungen frühkapitalistischer Strukturen koppeln und die daraus folgenden Ergebnisse auf die soziale und wirtschaftliche Lage des „gemeinen Mannes“ im gesamten Aufstandsgebiet zurückbeziehen. So ließe sich die Diskussion um den Bauernkrieg als einer Aufstandsbewegung, die nur lokal, regional differenzierte oder aber gemeinsame Ziele verfolgte, weiterbringen. Obwohl Blickle den gemeinsamen Zielen der revolutionären Bewegung auf die Spur kommen will, grenzt er die Entwürfe von Michael Gaismair, Balthasar Hubmaier und Thomas Müntzer durch ihren „totalen Verzicht auf die Anpassung der revolutionären Ziele an die bestehenden Gesellschafts- und Herrschaftsformationen“ (S. 206) unter dem Begriff der Utopie von den anderen Alternativmodellen ab. Zu fragen bleibt hierbei, weshalb er die Gaismairsche Landesordnung sowie Hubmaiers Verfassungsentwurf nicht als Beispiel der korporativ-bündischen bzw. landschaftlichen Verfassung in seine Analyse eingegliedert hat.

Im dritten Teil über die Folgen der Revolution wendet sich Blickle gegen die These von der politischen Entmündigung der Bauernschaft und der Bedeutung von 1525 für den Übergang zum absolutistischen Staat. Hier kommt er zu einer grundsätzlichen Revision der bisherigen Forschung: Weder habe nach 1526 eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage oder eine Verschärfung der innerdörflichen Konflikte, noch der Entzug politischer Rechte stattgefunden. „Die Struktur des absolutistischen Staates kausal mit 1525 verknüpfen zu wollen, scheiterte für Oberdeutschland am empirischen Befund und bleibt damit für das gesamte Aufstandsgebiet zumindest problematisch“ (S. 242). Daraus folgt, daß Blickle sich hier von einer Einschätzung absetzt, in der die Folgen der Revolution als „adäquater

ideologischer Ausdruck der beschränkten Kleinstaaterei der lutherischen Fürsten“ (Steinmetz) beschrieben werden. Damit widerspricht er der Interpretation zahlreicher DDR-Historiker. Zugleich lehnt er die traditionelle Interpretation im Gefolge von Franz ab. Diese Studie bietet in der Eigenständigkeit ihres Erklärungsmodells fruchtbare Ansätze für einen weiteren Dialog zwischen kontroversen wissenschaftlichen Positionen.

Auf die in mancherlei Hinsicht problematische Untersuchung von *Winfried Becker* über „Reformation und Revolution“²⁸ braucht hier nur hingewiesen zu werden, da sie den Bauernkrieg nicht eigentlich zur Sprache bringt. Es dürfte aber notwendig sein, darauf zurückzukommen, wenn die revolutionäre Ausdeutung des Zusammenhangs von Reformation und Bauernkrieg und die Anwendung des Revolutionsbegriffs auf die Bauernerhebungen im 16. Jahrhundert einer genaueren Analyse unterzogen werden.

2. Sammelbände und verstreute Aufsätze

Die Aufsatzliteratur zum Bauernkrieg ist vor allem in Sammelbänden erschienen, und hier kommt der reiche Ertrag des Gedenkjahres erst eigentlich voll zum Vorschein. Eröffnet hat die Reihe dieser Sammlungen *Heiko A. Oberman* mit einem Heft der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“.²⁹ Es ist auch als Sonderdruck im Handel. Abgesehen von J. Macek, der als marxistischer Historiker besonders mit der Erforschung der Hussiten und des Bauernkriegs in Tirol verbunden wird, sind hier Kirchenhistoriker am Werk, übrigens auch zwei aus der Deutschen Demokratischen Republik (S. Bräuer und H. Kirchner) und zwei, die sich mit dem Täuferturn befassen (J. H. Yoder und G. Seebaß). Ein anderes Themenheft einer Zeitschrift erschien 1974 unter dem Titel „Der Deutsche Bauernkrieg in Geschichte, Kunst und Literatur“ in der Deutschen Demokratischen Republik.³⁰ Eine Aufsatzsammlung hat *Rainer Wohlfeil* mit der Absicht zusammengestellt, Ansätze für eine sozialgeschichtliche Forschungskonzeption zur Diskussion zu stellen, die in der ausführlichen Einleitung des Herausgebers als gesprächsbereite Alternative zur marxistisch-leninistischen Reformationsgeschichtsschreibung angekündigt wird.³¹ Genaugenommen ist dieser Band eine Mischung aus Reader, der Handbuchbeiträge von W. P. Fuchs und M. Steinmetz abdruckt, und Forschungsprojekt, das auch die Vermittlung der Bauernkriegsproblematik in der Schule einbezieht. Als Dokumentation einer wissenschaftlichen Begegnung zwischen Forschern aus Ost und West in Memmingen, dem Geburtsort der Zwölf Artikel, ist das vierte Beiheft der „Historischen Zeitschrift“ von *Peter Blickele* herausgegeben worden.³² Neben

den Referaten über die europäischen Voraufstände, Ursachen, Ziele und Folgen des Bauernkriegs wird auch das Ergebnisprotokoll der Diskussion abgedruckt. In Memmingen dürfte die wichtigste Veranstaltung zum Bauernkriegsgedenken in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden haben. Eine kleinere Tagung hatte der „Verein für Reformationsgeschichte“ einberufen und ihre Referate und Gesprächsbeiträge von *Bernd Moeller* als „Bauernkriegsstudien“ veröffentlichen lassen.³³ Auffällig ist, daß in diesem schmalen Band verhältnismäßig viel Raum für Thomas Müntzer bereitgestellt wurde, was in den übrigen Sammlungen nicht der Fall ist. Eine Vielzahl von Aufsätzen zu den Unruhen auf dem Lande und in den Städten des 16. Jahrhunderts hat *Hans-Ulrich Wehler* zum ersten Sonderheft der neuen Zeitschrift „Geschichte und Gesellschaft“ zusammengebunden.³⁴ Diese Aufsätze stehen vorwiegend unter einem sozialgeschichtlichen Akzent, sind jedoch nicht einem ganz bestimmten Forschungsansatz verpflichtet. „Anstöße für eine künftige deutsche Sozial- oder besser Gesellschaftsgeschichte“ (Vorwort) will auch der Aufsatzband geben, den *Günther Franz* zu Führungsschichten im Bauertum vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert im Anschluß an die „Büdingen Tagungen“ (1971/72) zusammengestellt hat.³⁵ Den wichtigsten Sammelband in der Deutschen Demokratischen Republik haben *Gerhard Heitz* u. a. unter dem Titel „Der Bauer im Klassenkampf“ herausgebracht.³⁶ Dieser Band enthält ein breitgefächertes und zeitlich nicht nur auf die Reformationszeit begrenztes Themenangebot. Studien zu Bauernaufständen in Ungarn, der Slowakei, in Kroatien, Schlesien, Rußland und verschiedenen Gegenden Deutschlands wechseln ab mit theoretischen, historiographischen, literatur- und kunstgeschichtlichen Abhandlungen. Eindrucksvoll wie die Fülle der Themen ist auch die bibliographische und künstlerische Dokumentation. Die Internationalität der Autoren aber beschränkt sich leider nur auf den Ostblock. Abschließend müssen noch der reichbebilderte französische Aufsatzband „La Guerre des Paysans 1525“, herausgegeben von *Alphonse Wollbrett*, erwähnt werden, der tief in die Lokalgeschichte des Bauernkriegsgeschehens vor allem im Elsaß und in Lothringen hineinführt, und ein niederländisches Rundfunkkolleg, das die Zeitschrift „Rondom het Woord“ veröffentlicht hat.³⁷

Diese Bände sind nach Anlage und Inhalt sehr unterschiedlich und werden nur selten von einer übergreifenden Forschungsabsicht geleitet. Aus diesem Grunde erschien es ratsam, das Augenmerk in dieser Übersicht nur auf die einzelnen Aufsätze zu richten. Wir besprechen sie nicht Band für Band, sondern unter thematischen und methodischen Gesichtspunkten, nicht zu-

letzt auch um Wiederholungen zu vermeiden, wenn gelegentlich dieselben Autoren mit ähnlichen Beiträgen in zwei oder gar drei Bänden vertreten sind. Und noch etwas anderes muß erwähnt werden. Mit diesem Verfahren stoßen wir auf die Schwierigkeit, daß es sich häufig um lokal oder territorial begrenzte Untersuchungen handelt. Wenn wir den räumlichen Befund aber in der Auswahl der Gesichtspunkte nicht berücksichtigen, so geschieht das mit Absicht. Wir wollen nämlich dem oft erklärten Ehrgeiz gerade dieser Untersuchungen folgen, einen Beitrag zur Erfassung des Bauernkriegs insgesamt zu leisten.

Vorgeschichte und Voraussetzungen des Bauernkriegs. Je präziser bestimmte Forschungsansätze entwickelt werden, umso dringlicher wird eine Antwort auf die Frage, wie das Bauernkriegsgeschehen denn historisch in Vor- und Nachgeschichte einzuordnen sei. In der Beurteilung der Nachgeschichte hat P. Blickle eine Revision eingeleitet und zu weiteren Forschungen herausgefordert. Die Einschätzung der Vorgeschichte hat sich indessen längst zu einem selbständigen Forschungsgegenstand gemauert, ist aber noch umstritten. Besonders deutlich wird das dort, wo die Sammelbände die Hussitenrevolution in die Vorgeschichte des Bauernkriegs einbeziehen. *Josef Macek* greift auf seine früheren Untersuchungen zur Hussitenbewegung zurück und versucht, den anfänglichen Beziehungen ihrer verschiedenen Strömungen zu den deutschen Landen nachzuspüren, besonders zu den Bauernerhebungen und der radikalen Reformation.³⁸ Die Beobachtungen sind jedoch recht allgemein, so daß sie nicht das geschlossene Bild ergeben können, das Macek eigentlich zeichnen wollte. Möglicherweise ist die Schwierigkeit, historische Beziehungen hier stringent nachzuweisen, ein wesentlicher Grund, warum *Ferdinand Seibt*, ein anderer Kenner der Hussiten, sich auf einen systematischen Vergleich zwischen dieser Bewegung und dem Bauernkrieg beschränkt.³⁹ Er sieht durchweg mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten. War Macek der Tendenz gefolgt, die Hussitenbewegung von der deutschen Reformation her historisch aufzuwerten, so kommt Seibt umgekehrt zu dem Ergebnis, daß der Bauernkrieg sich im Gegensatz zur hussitischen Revolution ausnehme, „wie die erste, ständisch bestimmte, vom Alten Recht noch beherrschte Phase eines Aufruhrs, der erst zur Revolution hätte reifen können“ (S. 61). Freilich ist Seibt noch der üblichen politisch-rechtlichen Interpretation des Bauernkriegs verpflichtet, und das belastet sein Ergebnis. Kritische Einwände gegen die oft arglose Verwendung der Quellen (z. B. der *Reformatio Sigismundi*, des Oberrheinischen Revolutionärs und der Hinweise auf die Verbindungen zwischen den Hussiten und dem Wormser

Bauernaufstand 1431/32), mit denen ein allgemeines Krisenbewußtsein vor Ausbruch des Bauernkriegs belegt werden sollte, hat *Hartmut Boockmann* vorgebracht.⁴⁰ Er bestreitet die Allgemeinheit dieses Bewußtseins und wendet sich gegen das Zusammenziehen von Krisenerscheinungen für eine Zeit, die nur eine begrenzte Öffentlichkeit kannte. Diese Kritik, die im einzelnen noch ausgearbeitet werden müßte, in ihrer harten Konsequenz angesichts der Verbreitung von hussitischen Schriften etwa in verschiedenen Gegenden Deutschlands auch nicht zu halten sein wird, wendet sich nicht nur gegen Teile der marxistischen Krisentheorie, sie dürfte auch das eindrückliche Aneinanderreihen von „Formen der Volksfrömmigkeit“ berühren, die *Peter Baumgart* zur Ursachenproblematik des Bauernkriegs zusammengetragen hat.⁴¹ Davon unberührt bleiben freilich die Beobachtungen Baumgarts zur Verflechtung von kirchlichen und gesellschaftlichen Problemen und zur Volksfrömmigkeit um 1500 als „Nährboden für religiös-soziale Bewegungen und Revolten“ (S. 198). Die marxistische Krisentheorie wird auf differenzierte Weise von *Adolf Laube* entfaltet, der die städtischen Auseinandersetzungen stärker als bisher in die Vorgeschichte des Bauernkriegs einbezogen wissen möchte.⁴² Ihm kommt es darauf an, die oft zusammenhanglos wahrgenommenen Krisenerscheinungen aus dem wirtschaftlichen Übergang vom „Feudalismus“ zum „Kapitalismus“ als eine „umfassende Krise“ (S. 92) zu erklären und das „Neue“ (S. 94), das sich in den Volksbewegungen meldet, herauszustellen. Auf diesen Beitrag muß noch im zweiten Teil ausführlicher eingegangen werden, hier aber wird schon auf ein irritierendes Moment in der Gedankenführung hingewiesen. Einmal ist es die wirtschaftliche Umbruchsituation, die das „Neue“ hervorbringt, meistens zu Lasten derjenigen Schichten, die städtische Volksbewegungen tragen; und ein anderes Mal sind es gerade diese Volksbewegungen, die als Träger des „Neuen“ ausgewiesen werden. Solange hier nicht prinzipielle Klarheit besteht, wird die Möglichkeit nicht bestritten werden können, aus der Krise sowohl eine Rückbesinnung auf mittelalterliche Situationen und Forderungen als auch eine Entwicklung zu Neuem abzuleiten. Für die erstere Möglichkeit steht der äußerst behutsam argumentierende Beitrag von *František Graus*.⁴³ Er empfiehlt, die Krise eher in einer demographischen und wirtschaftlichen Stagnation als in plötzlichen Einbrüchen oder wirtschaftlichem Fortschritt zu sehen. Die Stagnation habe begonnen, das Gleichgewicht der Gesellschaft allmählich zu stören und ein Gefühl der Furcht zu erzeugen, das verständlicherweise eher das Altbewährte wieder herbeisehnte, als sich unbekannten Entwicklungen zu öffnen. Teilweise bestätigt, teilweise verändert erscheinen diese allgemeinen Beobachtungen bei *Francis Rapp*, der

mit einem ähnlichen Frageansatz wie Sabeau die wirtschaftliche Situation der Bauern im Unterelsaß untersucht hat.⁴⁴ Er stellt für dieses Gebiet allerdings nicht den überraschenden Bevölkerungszuwachs (er ist hier vielmehr ausgeblieben), sondern die enormen Preisschwankungen und die sich in ihrem Gefolge bald einstellende Überschuldung der Bauern als Hauptursache für die Aufruhrbereitschaft fest. Der Ausbruch der Aufstände selber aber sei aus der wirtschaftlichen Situation allein nicht zu erklären.

Die Arbeiten zu den Aufständen in England, Ungarn und anderen Ländern können hier nicht angesprochen, auf sie soll aber wenigstens in den Anmerkungen verwiesen werden.⁴⁵

Politische und rechtliche Aspekte des Bauernkriegs. Die Diskussion um die politischen und rechtlichen Motive des Bauernkriegs ist noch immer nicht abgeschlossen und verläuft bis auf einige Modifikationen in den Bahnen, die Franz vorgezeichnet hat. Horst Buszello⁴⁶ charakterisiert als den roten Faden in der politischen Programmatik die Forderung nach innerdörflicher bzw. innerstädtischer Autonomie und Selbstverwaltung (S. 274), stellt die Forderung nach Gleichstellung, nicht aber Gleichheit, von Adel, Klerus, Bürgern und Bauern heraus (S. 290) und trennt weiterhin zwischen den Forderungen des „gemeinen Mannes“, die aus dem konkreten Leben erwachsen, und den staatspolitischen Reformvorstellungen, die sich auf einer höheren Abstraktionsebene bewegen. Seine Folgerung, daß die Bewegung der Bauern von ihrer „subjektiven Zielsetzung“ her als „politische Revolution“ zu bestimmen sei (S. 128), bleibt im Rahmen seines oben besprochenen Buches. Als einziger Beitrag, der eine neue Fragestellung innerhalb der politischen Analyse des Bauernkriegs aufnimmt, ist der Aufsatz von Thomas S. Sea zu nennen.⁴⁷ Er untersucht die Folgewirkung des Bauernkriegs auf den Schwäbischen Bund, eines Vertreters der Herrschaftseliten, und kommt zu dem Ergebnis, daß die Kontroversen um die Bestrafungs- und Pazifizierungspolitik nach 1526 die Grundlage für eine Kooperation zwischen den Angehörigen der Machteliten zerstörten und zum Untergang des Schwäbischen Bundes führten.⁴⁸

In die bekannte Diskussion um die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung zwischen genossenschaftlichem und römischem Recht schaltet sich Karl-Heinz Burmeister ein, um die besonderen rechtlichen Strukturen freizulegen.⁴⁹ Er wandelt die Franzsche Position dahingehend ab, daß die Berufung der Bauern auf das „Göttliche Recht“ die „Berufung auf das alte Recht und die Wiederherstellung der bäuerlichen Rechtsweisung“ (S. 183) als Motiv für

den Aufstand ausschließt. Die „Rechtssetzung als die moderne Form gegenüber der traditionellen bauerlichen Rechtsfindung“ (S. 171) ist von bauerlicher Seite nicht bekämpft worden. Es ging den Bauern allein um die Aufhebung ihrer „tatsächlichen Benachteiligung in der Rechtsdurchsetzung“ (S. 181). Die Begründung aus Göttlichem Recht, das inhaltlich dem Naturrecht gleichgestellt wird, bot den Bauern eine Normenkontrolle des positiv geltenden Rechts. Es sollte damit aber keine „neue Rechts- und Gesellschaftsordnung“ (S. 184) angestrebt werden. Hiermit grenzt sich Burmeister sichtbar von Blickles Beurteilung des Göttlichen Rechts ab. Das Neue an diesem Erklärungsversuch besteht in der Verbindung des Natur- bzw. Göttlichen Rechts mit dem römischen Recht (inst. 1. 2. 11, *Corpus iuris civilis*), das den Bauern vertrauter gewesen sei, als bisher vielfach angenommen wurde. Das soll die (allerdings untypische) Berufung der Stühlinger Bauern auf Vernunft und natürliche Billigkeit belegen.

Die über das gesamte Aufstandsgebiet verbreitete Forderung nach Abschaffung der Leibeigenschaft entsprang nach *Walter Müller*⁵⁰ überwiegend nicht den — relativ geringen — wirtschaftlichen Belastungen⁵¹ oder der politischen Gefährdung durch dieses Rechtsinstitut (Eingliederung in den nivelierten Untertanenverband), sondern der persönlichen Freiheitsbeschnidung. Diese sei als „Makel, ja als Verletzung der Menschenwürde“ (S. 271) empfunden worden. Unter den altrechtlich argumentierenden Zwölf Artikeln nahm die kompromißlose „Bestreitung der Rechtmäßigkeit jeder Unfreiheit“ (S. 272) eine Ausnahmestellung ein. Hier liegt der Grund, warum Müller dem Bauernkampf schließlich recht unvermittelt einen sozialrevolutionären Charakter zuspricht. Die überwiegend göttlich-rechtliche Rechtfertigung dieses Freiheitsstrebens führt er über indirekte reformatorische Einflüsse zurück auf die älteren Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts, die verbreiteten Sachsen- und Schwabenspiegel, in denen christliche und antike Naturrechtsvorstellungen wirksam waren.

*Winfried Becker*⁵² fragt, ob mit dem Begriff des Göttlichen Rechts „das neue biblizistische Recht der Bauern zureichend erfaßt ist“ (S. 233), zumal sich die juristische Beweisführung von Angreifern und Herrschenden glich. Das eigentlich Neue im Rechtsbewußtsein der kämpfenden Bauern sowohl gegenüber dem alten als auch dem göttlichen und natürlichen Recht des Mittelalters⁵³ war nach Becker die parteiliche Aneignung der „Gerechtigkeit Gottes“, mit der das göttliche Recht seiner juristischen Begriffsinhalte entkleidet und einer willkürlich-subjektiven Neubestimmung ausgesetzt wurde. Bäuerliches Wollen und göttlicher Wille seien auf diese Weise identisch

geworden und in ein moralisch vereinfachtes, „überpolitisches“ (S. 262) Weltbild vom Ringen Gottes mit dem Teufel eingeflossen. Damit gingen die Aufständischen, so meint Becker in der Manier des typisch großkirchlichen Häresieverdachts, „hinter die Aufklärung des Mittelalters zurück“ (S. 262). Indem die Bauern dem Evangelium nicht nur „Schutz und Schirm“ gewährten, sondern es auch „handhaben“ (S. 250) wollten, machten sie einen Herrschaftsanspruch geltend, der den alten Gewalten keinen Platz mehr ließ.

Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte. In der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Analyse des Bauernkriegs nimmt die Frage nach der sozialen Differenzierung und den Wandlungsprozessen innerhalb der agrarischen Sozialstruktur einen immer größeren Raum ein, bei regionalgeschichtlich begrenzten wie bei umfassenden Ansätzen.

David Sabeau hat für Oberschwaben herausgefunden, daß die soziale Differenzierung und die damit verbundenen politischen Ideologien und Aktivitäten der ländlichen Gesellschaft von dem Maße ihrer Integration in den Markt abhängig sind.⁵⁴ Der Wandel innerhalb der Gemeindebewegung vom Konflikt zwischen Dorfbewohner und Herr zum Konflikt zwischen Herr-Bauer-Tagelöhner sei zudem nicht unabhängig von der Landlosigkeit und den Auswirkungen der ländlichen Textilproduktion. John C. Stalnaker⁵⁵ erweitert diese Fragestellung auf das gesamte Bauernkriegsgebiet und kommt zu dem Ergebnis, daß um 1525 die Situation einer „explosiven Konfrontation kapitalistischer und vorkapitalistischer Wirtschaftsformen innerhalb des Bauerndorfes“ (S. 60) bestand, die es zuließ, daß die „Fürsten oder Grundherren dorfinterne Spannungen zur Rechtfertigung ihrer autoritären Einmischungen in die Angelegenheiten des Dorfes benutzten“ (S. 59). Die von Sabeau hervorgehobene Bedeutung der Marktbeziehung zwischen Stadt und Land und die Rolle der landwirtschaftlichen Konjunkturzyklen für Bauernaufstände bei Stalnaker lassen sich weiterentwickeln.

Einen anderen Zugang zur Frage der sozialen Differenzierung wählt Manfred Straube.⁵⁶ Indem er die Sozialstruktur im Amt Altenburg nach dem Amtserbbuch ermittelt und zusätzlich mit der Strafgeldzahlung vergleicht, kommt er zu diesen Schlüssen: Die soziale Differenzierung auf dem Lande war in diesem Teil des ernestinischen Sachsens erheblich; nach dem Krieg leisteten die Strafgeldforderungen „einem offensichtlich sozialen Absturz“ noch weiter Vorschub (S. 241). Die „außerordentlich schmale ökonomische Basis für jeden einzelnen besessenen Mann“ (S. 240) verstärkte die Not-

wendigkeit eines Nebenerwerbs, entweder Tagelöhnerarbeit auf dem herrschaftlichen Gut oder Heimarbeit. Mit den Folgen des agrarischen Strukturwandels beschäftigt sich *Winfried Schulze*, indem er die These einer veränderten Bedeutung sozialer Konflikte im 16. und 17. Jahrhundert innerhalb des ständischen Gesellschaftssystems aufstellt.⁵⁷ In einer intakten feudalistischen Ordnung war die Vorstellung von legitimen Auseinandersetzungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen durch den Ordo-Gedanken ausgeschlossen. Mit der aufkommenden „gesamtgesellschaftlich wirksamen Krise“ der Feudalordnung am Anfang des 16. Jahrhunderts setzte eine Anpassung an die Existenz sozialer Konflikte ein, die sich in einer neuen Form der Konfliktlösung äußerte. Es wurden rechtliche Vorschriften zur institutionellen Beilegung geschaffen bzw. erweitert, und es entstand eine neue Gattung politisch-theoretischer Aufstandsliteratur. Sie führte u. a. dazu, soziale Konflikte nicht mehr einseitig unter dem Aspekt der Aufruhrparagrafen zu sehen, sondern „als Fälle elementarer Infragestellung der tradierten Sozialordnung“ zu werten, „die ein angemessenes Krisenverhalten der beteiligten Obrigkeiten erfordern“ (S. 298). Schulze bekräftigt Blickes These, daß nach dem Scheitern der Revolution die Möglichkeit der Reform offenstand, zu der die Landesherren mit ihrer Bauernschutzpolitik aus Interesse an der Erhaltung der bäuerlichen Leistungsfähigkeit den Anstoß gaben.⁵⁸ Anders beurteilen *Helga Schultz* und *Gerhard Heitz* den Bedeutungswandel von sozialen Konflikten in der Ausgangsphase des Spätféudalismus.⁵⁹ Beide bestätigen zwar die Prozeßführung als legale Form des bäuerlichen Widerstandes vom 16. bis 18. Jahrhundert, betonen aber den Anteil des bäuerlichen Klassenkampfes an der konkreten Ausgestaltung der spätmittelalterlichen Agrarverhältnisse, ohne den auch die geringsten Konzessionen der feudalen Herrschaftsschichten nicht erfolgt wären. Nach *Helga Schultz* provozierte das Krisenverhalten der Landesherren besonders in den Habsburger Landen häufig offene Auseinandersetzungen, in denen die „genossenschaftliche Organisation der Bauern ... nicht nur Grundlage, sondern auch Inhalt des Klassenkampfes“ (S. 399) war. Die Zusammenstöße zeichneten sich jedoch durch lokale und territoriale Zersplitterung aus. Ein Führungsanteil fortschrittlicher Bürger ist nicht festzustellen, auch nicht mehr auf ideologischer Ebene wie noch im Bauernkrieg. Allenfalls kam es zu einem Bündnis mit kleinen Landstädten, Flecken und Märkten. Auf weitere Veränderungen, die den Konflikt im Spätmittelalter zwischen Bauer und Feudalherr, Gemeinde und Herrschaft beeinflussten, macht *Gerhard Heitz* aufmerksam. Neben gewandelten wissenschaftlichen und politischen Publikationsinhalten sind die Maßnahmen der Landesherren zur rationel-

leren Gestaltung der feudalen Agrarverfassung, z. B. Landvermessung, zur Nutzung wüster Fluren sowie Peuplierungspolitik in der Forschung genauer zu untersuchen. In seinen Arbeiten zum Bauernkrieg in Franken geht *Rudolf Endres* davon aus, daß in diesem Gebiet die Leibeigenschaft, ein übermäßiger Bevölkerungsdruck oder akuter Bodenmangel als Ursachen ausscheiden.⁶⁰ Die wirtschaftliche Lage breiter Schichten vor Ausbruch des Krieges war aber „offensichtlich ungünstiger (...) als man vielfach wahrhaben will“ (S. 95) und ist mit zu den Kriegsursachen zu rechnen. Die Bewegung erscheint so für die Gruppe der besitzenden und überwiegend freien Bauern als politischer Kampf und für die 50 % umfassende ländliche Unterschicht als Abwehr gegen wirtschaftliche Überbelastung. Gemeinsam war den Aufständischen „Neid, Mißgunst und Haß“ (S. 78) auf Adlige, Klöster, Stifte, Pfaffen, landesherrliche Beamte und Stadthonoratioren, eine Mentalität, die aus der unmittelbaren Diskrepanz zwischen den „ganz massiven wirtschaftlichen und finanziellen Vorrechten und Vorteilen“ (S. 71) dieser Gruppen und ihrem Funktionsverlust herrührte. Für die Aufständischen lieferte die Reformation die Rechtfertigung, die Privilegierten offen für „unnütz“ und überflüssig zu erklären und deren Vorrangstellung zu beseitigen. Die Rolle der Reformation als ideologische Plattform wird auch von *Jürgen Bücking* hervorgehoben.⁶¹ In Anlehnung an B. Moores Paradigma von der Anfälligkeit einer dezentralisierten feudalen Herrschaftsordnung unter nur nomineller monarchischer Oberherrschaft für Bauernrevolten prüft Bücking vier Ursachenfaktoren für den Bauernkrieg in den Habsburger Landen: 1. die „tiefgreifende Agrar- und Feudalkrise“ (S. 171) — Inflation, wirtschaftliche Schwächung des Adels und Refeudalisierung, Aufstieg der Kaufleute und frühkapitalistischen Verleger — in ihrer ruinösen Auswirkung auf Bauern und bürgerliche Krisenberufe (Söldner, Handwerker, Schreiber, niederer Klerus, Knappen u. a.), 2. den „Funktionsverlust“ (S. 172) des Adels, der Klöster und der Reichsgewalt, 3. die zunehmende „Entfremdung“ (S. 173 f.) der feudal-großbürgerlichen Oberschichten von der bürgerlich-bäuerlichen Unterschicht und 4. die bewußtseinsbildende Rolle der Reformation für das Erkennen der Ausbeutungsverhältnisse. In bezug auf die Ziele der Bewegung hat Bücking ein sehr nützliches Schema von Wandel und Radikalisierung der bäuerlich-bürgerlichen Programmatik in vierstufiger graphischer Darstellung entworfen. Die Ergebnisse seiner Untersuchung bestätigen die Notwendigkeit, zu theoretischen Modellen für die Bauernkriegsforschung zu kommen und trotz aller regionalgeschichtlichen Vorbehalte den Weg zu einer umfassenden Einordnung sozialer Konflikte innerhalb der frühneuzeitlichen feudalen Gesellschafts-

struktur einzuschlagen. Einen sozial- und kulturanthropologischen Ansatz zur Analyse von Bauernaufständen verfolgt *Heide Wunder*⁶²: Bei der Erforschung von Bauerngesellschaften und Bauernkulturen soll politisch gestaltendes Handeln der Bauern erwiesen werden. In erster Linie geht es ihr darum, die „gängige Vorstellung von der Primitivität und Zeitlosigkeit des bäuerlichen Charakters zu modifizieren und zu korrigieren“ (S. 15). Indem sie darüber hinaus die Konzepte der „middle peasantry“ und der „middle men“ von Eric R. Wolf auf den samländischen Aufstand anwendet, entwirft sie ein Strukturmodell der ländlichen Gesellschaft Preußens zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In vertikaler Richtung stellt sie ein hierarchisches System gesellschaftlicher Schichten, in horizontaler Richtung eine Segmentierung mit verschiedenen Weltansichten fest. Die vertikale Struktur wird durch den Aufbau Landarme und Landlose, preußische Bauern, deutsche Bauern, preußische Freie, aufsteigender neuer Adel und Landesherren gekennzeichnet. Die horizontale Struktur weist das Segment deutscher Bauern als Teilkultur mit Marktorientierung, das Segment preußischer Bauern als Subkultur mit persönlicher Bindung Grundherr-Bauer und das Segment preußische Freie als Zugehörige zur militärischen und administrativen Organisation des Ordensstaates unter Teilnahme am Marktgeschehen der Städte mit eigenständiger Siedlungsform und Wertorientierung auf. Diese drei Gruppen wurden durch das Entstehen eines neuen Adels als politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Partner der Landesherren mit der Nivellierung der bisherigen sozialen Ordnung konfrontiert. Ihr gemeinsamer Aufstand war ein Kampf um das Weiterbestehen der bisherigen sozialen und wirtschaftlichen Stellung. Heide Wunder erweitert ihren Ausgangspunkt zu einem Gesamtkonzept einer sozialgeschichtlichen Forschungsstrategie über Bauernaufstände⁶³, indem sie neben dem anthropologischen Ansatz der Mentalitätsforschung vergleichende Studien zu Bauernaufständen und -kriegen in verschiedenen Epochen und Ländern fordert. Sie will damit zu einer Struktur- und Entwicklungsgeschichte der bäuerlichen Gesellschaften kommen und die traditionelle Darstellung der Bauern als Herrschaftsobjekt durch eine Darstellung als Subjekt innerhalb gesellschaftlicher Interaktionsbeziehungen ablösen. In der konkreten Forschungsarbeit dürfte der sozialpsychologische Zugang jedoch nicht die sozio-ökonomische Analyse verdrängen, da politisches Handeln immer im Kontext des sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes zu betrachten ist.

Rainer Postel hat seine Untersuchung der bauernkriegsfreien Gebiete Schleswig und Holstein⁶⁴ mit dem Vorsatz angetreten, „den Blick für die spezifi-

schen Probleme der Kriegsgebiete schärfen“ zu helfen (S. 116). Bäuerliche Unruhen, die seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein verschiedentlich aufkamen, erreichten wie in dem an seinen Grenzen noch vom Bauernkrieg berührten Niedersachsen⁶⁵ nicht das Ausmaß der Aufstände in Süddeutschland und wiesen kein Bündnis mit Bürgern auf. Umgekehrt blieb auch die Stadtbewegung einiger niedersächsischer Städte auf vereinzelte Episoden begrenzt und fand aufgrund der nur schwach ausgebildeten Stadt-Land-Beziehungen im städtearmen und territorial relativ zerplitterten Niedersachsen bei der Landbevölkerung kein Echo. Wohl gewichtigste Unterscheidungsmerkmale gegenüber den meisten Kriegsgebieten sind: 1. Das Fehlen einer „Leibeigenschaft“ und das örtlich — vor allem in Dithmarschen⁶⁶ und Nordfriesland⁶⁷ — recht hohe Maß an bäuerlicher Selbständigkeit in den Herzogtümern Schleswig-Holstein. Auch in Niedersachsen gingen die erheblichen Unterschiede in der Bauernschaft nicht auf rechtliche (Trennung in Freie und Minderfreie), sondern wirtschaftliche Ursachen zurück; 2. die im Vergleich zum deutschen Südwesten bessere wirtschaftliche Lage der Bauern und die „landesherrliche Bauernschutzpolitik“ (Niedersachsen, S. 91) bzw. die „bauernfreundlich(e) Landesherrschaft“ in den nördlichen Herzogtümern (S. 127); 3. die relativ konfliktfreie Durchsetzung der Reformation.

Ein Resümee der bisherigen Forschungen zum Bauernkrieg zieht *Franklin Kopitzsch*.⁶⁸ Er weist auf Forschungslücken und Diskussionsschwerpunkte hin, fordert eine engere Zusammenarbeit von Sozialgeschichte und anderen wissenschaftlichen Disziplinen und betont die regionale Beschränktheit aller Antworten auf die Fragen nach Ursachen, Trägern und Charakter des Bauernkrieges. Sein Aufgaben- und Fragenkatalog für eine regionale Bauernkriegsforschung ist wohl aus den Einzelstudien von Endres, Sabeau, Wunder, Westermann u. a. entstanden und enthält folgende Gesichtspunkte: „Bevölkerungsentwicklung und -dichte, Stadt-Landbeziehungen, wirtschaftliche Lage, Erträge und Absatzmöglichkeiten, Abgaben und Dienste, rechtliche Stellung, soziale Schichtung, Verhältnis Gemeinde-Herrschaft, politische Partizipation, Kommunikationsmöglichkeiten, Stand der Reformation, politische und religiöse Traditionen“ (S. 187 f.). Hinter den zusammengetragenen Einzelaspekten bleibt im Gesamteindruck das anvisierte theoretische Konzept für eine „Sozialgeschichte der Reformation und des Bauernkrieges“ aber zurück. Man hätte sich gewünscht, daß der als fruchtbar geschilderte Ansatz eines „sozialen Systemkonflikts“ im Rückgriff auf die Konzeption von Schulze zur Charakterisierung der Reformation und des Bauern-

kriegs eingehender erläutert worden wäre. Wie dieser Begriff in seiner Bedeutung gegenüber dem der Revolution abzugrenzen sei, wird nicht recht deutlich. Das gilt auch für die Ausführungen über die Durchbrechung eines „traditional-statischen Systems funktionaler Positionszuteilung“ und die Schaffung einer „neuen Form der Öffentlichkeit“ (Schulze).

Stadtunruhen, Zunftkämpfe und Bergarbeiteraufstände. Auf die Vorhaltungen Adolf Laubes (s. Anm. 42), die westliche Forschung habe bisher die städtischen Bewegungen als Voraufstände des Bauernkriegs vernachlässigt, hat *Rudolf Endres*⁶⁹ mit einer knappen Analyse des Regensburger Aufstandes von 1485 geantwortet und fünf bzw. sechs Hauptursachen oder -motive herausgearbeitet, die teilweise auch auf die seit 1509 gehäuft auftretenden Oppositionsbewegungen in anderen Städten zutreffen sollen: 1. Die schlechte Finanzlage der zum Teil hoch verschuldeten Städte, 2. der politische Kampf der Zünfte um eine stärkere Beteiligung am Stadtregentum, in dem sich die Handwerker zunehmend der Unterschichten als Kampfpartner bedienten, 3. der Protest gegen die Festlegung einer ständischen Stufenleiter durch den kleinen Kreis der herrschenden Geschlechter, 4. der wachsende Steuerdruck auf Handwerker und Arme, 5. der Haß kleinbürgerlicher und unterbürgerlicher Gruppen auf Privilegierte (Klerus, Reiche, Juden) und 6. seit 1517 die reformatorische Bewegung. Besondere Bedeutung kommt nach Endres dem inneren sozialen Differenzierungsprozeß in den Städten zu. Selbst wenn die Zunftverfassung durchgesetzt wurde, zog daraus nur eine dünne Schicht „neureicher“ Handwerker Nutzen, die oft zugleich Handel trieben oder Verleger ihrer Zunftgenossen waren und nach politischer wie gesellschaftlicher Gleichstellung mit den alten Geschlechtern strebten. Der Abschluß reicher Zunftbürger, die zumeist auch Anführer der Aufstände waren, von den schlechtergestellten Handwerkern setzte sich nach unten weiter fort. Diese kleinbürgerliche Schicht distanzierte sich von der Stadtarmut, die sich aus diesem Grunde oft mit den Bauernhaufen verband. Abgesehen von der antiklerikal-reformatorischen Frühphase der Stadtkämpfe gab es außer im thüringischen Mühlhausen kein einheitliches Vorgehen der verschiedenen Gruppen. Gemeinsames Merkmal aller Stadtaufstände war die lokale Isolierung. Diese Beobachtungen, gestützt auf breitgestreute Untersuchungen zur mittelalterlichen Stadtgeschichte, regen dazu an, das östliche Konzept der „Volksbewegung“ zu überprüfen, mit dem soziale Widersprüche und lokale Verschiedenheiten oft verwischt oder verharmlost werden. Ohne hier näher darauf eingehen zu können, soll wenigstens auf zwei Beiträge aus der Deutschen Demokratischen Republik

zu den Beziehungen zwischen Stadt und Land im Bauernkriegsgeschehen hingewiesen werden: *Günter Vogler* hat sich mit dem Nürnberger Landgebiet und *Karl Czok* mit Leipzig beschäftigt.⁷⁰ Eine umfassende Untersuchung zum Verhalten der Städte im Bauernkrieg fehlt noch.

Um eine Einbeziehung der Stadtunruhen in die Bauernkriegsforschung hat sich auch *Otthein Rammstedt* bemüht.⁷¹ Er versucht, die hinter den unterschiedlichen Aufständen sichtbar werdende „soziale Bewegung“ aufzufinden, die typische Träger- und Verlaufsmerkmale aufweise, von ihren Anfängen bis zu ihrer Institutionalisierung. Mit einer Präzisierung des Begriffs „soziale Bewegung“ ist eine notwendige, längst fällige Aufgabe in Angriff genommen worden. Der bemühte und gelegentlich diffuse Eindruck jedoch, den dieser Beitrag hinterläßt, ist vielleicht ein Zeichen dafür, daß die Arbeit an einem Ausgleich zwischen historischer Erscheinung und soziologischer Begriffsbildung noch nicht abgeschlossen ist. Besonders bedeutsam ist der Aufsatz von *Heinz Schilling* über die Vorgeschichte der Täuferherrschaft in Münster.⁷² Er zeigt, daß die politischen und verfassungsrechtlichen Kämpfe zwischen dem Rat und den Zünften die entscheidende Erklärung für eine Machtergreifung der Täufer auf legalem Wege abgeben. Dreierlei ist hervorzuheben: 1. wird erfolgreich demonstriert, wie stark die Täuferbewegung in Münster mit den Auseinandersetzungen um eine genossenschaftsrechtliche Stadtverfassung verquickt war; 2. wird deutlich, wie sehr die These vom „gemeinen Mann“ als dem Träger revolutionärer Aufstände in Stadt und Land in Gefahr steht, die „Konfliktaustragungsmechanismen“ (S. 238) in den Städten zu verzeichnen, denn hier ließe sich die Bestimmung, die der „gemeine Mann“ bei P. Blickle etwa gefunden habe, nur auf die nichtbürgerliche Unterschicht anwenden. Der Gegensatz zwischen Rat und Gemeinde aber sei gewöhnlich, wie in Münster, ein Machtkampf zwischen grundsätzlich „herrschaftsfähigen“ Schichten gewesen; 3. wird erklärt, daß die Austragung dieser Gegensätze nicht „durch den Bauernkrieg gesetzter Impulse bedurfte“ (S. 238), sondern in den Bahnen spätmittelalterlicher Stadtkämpfe verlief, die durch die Reformation erneut in Gang gesetzt wurden. Damit setzt Schilling einen Kontrapunkt zu jenen Beiträgen, die einen engen Zusammenhang zwischen Bauernkrieg und Stadtunruhen annehmen und stellt die Forschung vor neue Aufgaben. Problematisch ist, daß dieses Erklärungsmodell nach Schilling nur für die Zeit bis zum täuferischen Herrschaftsantritt Anwendung finden könne, für die Zeit des Täuferreichs selbst aber nicht greife. Zu fragen bleibt, ob die historische Kontinuität zwischen der

Vorgeschichte und der Geschichte dieser Herrschaft nicht doch nach einem übergreifenden Erklärungsmodell verlangt.

Mit dem Problem des Zusammengehens von Bergarbeitern und Bauern im deutschen Bauernkrieg beschäftigt sich *Adolf Laube* in einem bemerkenswerten Beitrag.⁷³ Er stellt fest, daß erst nach einer „genaue(n) Analyse der spezifischen ökonomischen, sozialen und politischen Interessen sowie des ideologischen Reifegrades der verschiedenen oppositionellen Schichten und Gruppen“ (S. 84) die Frage nach der Bündnisproblematik zu klären sei. Trotz der regionalen wie überregionalen Wanderung der Bergarbeiter, ihrer familiären Beziehung zum Dorf und ihrer teilweise bäuerlichen Herkunft blieben die Barrieren zwischen beiden Gruppen ausschlaggebend. Diese ergaben sich aus der unterschiedlichen Stellung in der Produktion und zum Eigentum an den Produktionsmitteln. Die Forderungen der Bergarbeiter bezogen sich nur auf ihre besondere Lage und richteten sich damit auf eine ganz andere Zielgruppe als die der Bauern, nämlich auf die Bergbeamten. Diese standen stellvertretend für die Kapitalbesitzer und verkörperten gleichzeitig das feudale Direktionssystem. Ihre widersprüchliche Funktion führte dazu, daß der Kampf der Knappen sowohl Elemente gegen kapitalistische Ausbeutung als auch antifeudale Elemente umfaßte. Weder diese Zielperspektiven noch die Reformation vermochten ein Bündnis zwischen Bauern und Bergarbeitern zustandezubringen. Wenn es auch in vielen Gegenden zu einem Zusammenschluß kam, blieb dieser doch immer sporadisch und eng begrenzt. Eine darüberhinausgehende Interpretation, wendet Laube gegen Manfred Bensing ein, überschätzt den „Reifegrad der Entwicklung im allgemeinen und der Bewußtheit der Bergarbeiter im besonderen“ (S. 107).

Theologische Zugänge zum Bauernkrieg. Die Kirchengeschichtsschreibung hat sich in unserem Jahrhundert aus der Bauernkriegsforschung fast ganz zurückgezogen oder ihr Interesse nur da angemeldet, wo die Haltung Luthers zu den aufständischen Bauern auf dem Spiel stand. Dazu hat *Gottfried Maron* neuerdings einen bedenkenswerten Beitrag geliefert.⁷⁴ Nicht einmal der bemühte Versuch Wilhelm Stolzes, den Bauernkrieg als religiös-reformatorische Bewegung zu fassen, um die deutsche Geschichte von dem angeblichen Schandfleck einer sozialen Revolution zu reinigen⁷⁵, hat die Kirchenhistoriker überzeugen können, die Maßstäbe der kirchengeschichtlichen Anfänge aus reformatorischer Sicht zu verlassen, die *Hubert Kirchner* erst kürzlich einer gründlichen Analyse unterzogen hat.⁷⁶ Es schien gebotener, den Bauernkrieg aus der Geschichte der Kirche auszuscheiden,

als ihm, wie *Heiko A. Oberman* es versucht hat, einen „Platz in der Kirchengeschichte“ zuzuweisen genauso wie den Bewegungen, „die von Wittenberg, Genf und Trient ausgegangen sind.“⁷⁷ Seine Interpretation, belegt mit zeitgenössischen Kritikern ebenso wie Führern des Bauernkriegs, sieht in dieser Auseinandersetzung von ihren Anfängen als „Klosterkrieg“ her eine „religiöse Volkserhebung“ (S. 171). So recht *Oberman* hat, die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Neigung zu korrigieren, „biblisches Gedankengut, christlich-apokalyptisches Ferment und religiösen Erwartungshorizont der Aufständischen“ (S. 172) zurückzudrängen, so wenig wird es seiner Deutung des Bauernkriegs als „Glaubensrevolte“ aber gelingen, sich gegen den Aspektreichtum profangeschichtlicher Forschungen durchzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit dürfte der Beitrag von *Martin Brecht* beanspruchen, der den theologischen Hintergrund der Zwölf Artikel ausgeleuchtet hat.⁷⁸ Gegen die weitverbreitete Annahme, daß Schappeler und Lotzer in der Tradition Zwinglis stünden, arbeitet er auf sorgfältige Weise heraus, daß beide aus dem lutherischen Reformationsansatz heraus den religiösen und sozialen Konflikt der Bauern mit den Obrigkeiten zu lösen versuchten. So werden die Zwölf Artikel nicht als ein revolutionäres Dokument, sondern als ein Beispiel für „politische Diakonie“ (S. 57) verstanden, die aus der Anwendung und Fortentwicklung der Obrigkeitslehre Luthers in Oberschwaben erwachsen sei. Hier wird die Forschung vor die Frage gestellt, ob die Verbindung der Zwölf Artikel mit einer Obrigkeitslehre, die ein Widerstandsrecht der Untertanen ausschließt, bereits ausreicht, um den revolutionären Gehalt dieser Artikel (Blickle) zu bestreiten.

Bauernkrieg und Täuferium. Die Untersuchung von *James M. Stayer* über „Anabaptists and the Sword“, die demnächst mit ausführlichen „Reflections and Retractions“ in 3. Auflage erscheinen wird, hat die These von den pazifistischen Anfängen des Täuferiums in der Schweiz erschüttert.⁷⁹ Dem täuferischen Aufbruch habe vielmehr die Absicht zugrunde gelegen, die kirchliche und weltliche Gemeinde als Einheit zu erneuern und die Verwirklichung dieser Absicht keineswegs mit einem prinzipiellen Verzicht auf die Anwendung von Gewalt zu verbinden. Dieses Reformationsmodell hat *Stayer* auf den radikalen reformierten Kongregationalismus zurückgeführt, der den Landgemeinden des Zürcher Hoheitsgebiets in ihrem Kampf um politische Unabhängigkeit zugute kam.⁸⁰ Er hat so zwangsläufig die Frage nach der Beziehung des Täuferiums zu den Bauernunruhen in der Schweiz wieder aufgeworfen und geht dieser Frage selber nach, indem er die Aktivitäten der Täuferführer *Wilhelm Reublin* und *Johannes Brötli* zur Zeit

dieser Unruhen genau untersucht. Das Ergebnis für beide Täufer, die später auf einen pazifistischen Kurs einschwenkten, ist eindeutig: „The Anabaptism of Brötli and Reublin was not separated from the turbulent and revolutionary currents of the world around them.“⁸¹ Vielleicht könnte man sogar einen Schritt weitergehen und in der „Brüderlichen Vereinigung“ von Schleithelm 1527 nicht nur eine Abgrenzung von enthusiastischen Elementen innerhalb der täuferischen Gruppen oder einen endgültigen Abschied von der offiziellen Reformation sehen⁸², sondern mit aller Distanz zur Obrigkeit und zur Reformation auch eine Absetzbewegung von den Bauernerhebungen. Eine ganze Reihe von Schlagworten, die in den Bauernlagern kursierten (Vereinigung, Absonderung, Verweigerung, Bann, Gemeinderechte, Pfarr- bzw. Hirtenwahl etc.), tauchen im Schleithelmer Dokument in neuer Deutung wieder auf. Hier müßten weitere Forschungen einsetzen. Den Zusammenhang von Bauernkrieg und Täufertum hat auch *Martin Haas* bestätigt und vor allem damit die große Anziehungskraft erklärt, die vom frühen Täufertum ausging, aber bald nach der Niederlage der Bauern erlosch.⁸³ Der kritische Aufsatz *John H. Yoders* geht an der Stoßrichtung von „Anabaptists and the Sword“ vorbei und vermag die Täuferforschung allenfalls vor die Aufgabe zu stellen, endlich einmal das Problem von theologischer Wertbeziehung und historischer Arbeit systematisch in Angriff zu nehmen.⁸⁴

Daß Verbindungen zwischen Täufertum und Bauernkrieg in Franken bestanden, ist oft geäußert, gelegentlich auch bestritten worden. Sie jetzt aufgrund der umfangreichen Untersuchungen zu Hans Hut genauer aufgedeckt zu haben, ist das Verdienst von *Gottfried Seebaß*.⁸⁵ Huts Lehre, die das Erbe Müntzers nach der Niederlage von Frankenhausen antrat, die revolutionären Umsturzpläne jedoch für eine Weile aufschob, stieß vor allem bei den enttäuschten Veteranen des Bauernkriegs auf offene Ohren.

In diesem Überblick fehlen Hinweise auf Quellensammlungen und Arbeiten aus dem Bereich der Literatur- und Kunstgeschichte. Sie würden die breite Streuung des Interesses am Deutschen Bauernkrieg noch deutlicher als bisher hervortreten lassen. Diese Arbeiten, die unter anderem dem Historiker wichtige Einblicke in das zeitgenössische Bild vom Bauern vermitteln, sollen zu Beginn des *zweiten Teils* vorgestellt werden. Ein Schluß kann aus der bisherigen Übersicht schon jetzt gezogen werden: Die Erinnerung an den Bauernkrieg vor 450 Jahren hat kein publizistisches Strohfeuer entfacht, sie hat vielmehr eine Vielfalt recht unterschiedlicher Anregungen, Korrekturen und Ergänzungen, oft noch isolierter, im ganzen jedoch weiterführen-

der, wenn auch kontroverser Interpretationsansätze und Ergebnisse hervor-
gebracht. Dafür charakteristisch ist der Verweis auf die Vielfalt der Ur-
sachen, Motive, Probleme⁸⁶, die im Bauernkrieg wirksam waren und den
Gang der Forschung ebenso beflügeln wie lähmen können. Wenn auf den
Überblick eine Analyse der Arbeitsmethoden und Forschungskonzepte folgt,
dann nicht um krampfhaft nach einem gemeinsamen Nenner hinter Un-
gleichartigem zu suchen, wohl aber um Klarheit darüber zu gewinnen, in
welchem Maße erzielte Ergebnisse vom geschichtstheoretischen Vorverständ-
nis abhängig sind und auf welche Weise eine „multiperspektivische Betrach-
tungsweise“⁸⁷, die sich angesichts der Motiv- und Ursachenvielfalt des
Bauernkriegs als Methode geradezu aufdrängt, zu Forschungskonzepten
verdichtet werden könnte.⁸⁸

1 Gottfried Seebaß, Bauernkrieg und Täufertum in Franken, in: H. A. Oberman (Hg.), *Deutscher Bauernkrieg 1525*, Zeitschrift für Kirchengeschichte, 85 Bd., (Verlag W. Kohlhammer) Stuttgart 1974, Heft 2 (zitiert nach Separatdruck), S. 140 (fortan: Oberman, Bauernkrieg).

2 James M. Stayer, Die Anfänge des schweizerischen Täufertums im reformierten Kongregationalismus, in: H.-J. Goertz (Hg.), *Umstrittenes Täufertum 1525–1975*. Neue Forschungen. Göttingen 1975, S. 41 ff.; Martin Haas, Der Weg der Täufer in die Absonderung, in: H.-J. Goertz (Hg.), a. a. O., S. 68; James M. Stayer, Reublin and Brötli: The Revolutionary Beginnings of Swiss Anabaptism, in: M. Lienhard (Hg.), *The Origins and Characteristics of Anabaptism/Les débuts et les caractéristiques de l'anabaptisme*. Archives internationales d'Histoire des Idées, 87, The Hague 1976, S. 83–102.

3 Zur neueren Forschungslage vgl. Peter Blickle, *Die Revolution von 1525*, (R. Oldenbourg Verlag) München/Wien 1975, S. 11–19; Franklin Kopitzsch und Rainer Wohlfeil, *Neue Forschungen zur Geschichte des Deutschen Bauernkriegs*, in: H.-U. Wehler (Hg.), *Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526*. Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 1 (Vandenhoeck und Ruprecht) Göttingen 1975, S. 303–354 (fortan: Wehler, Bauernkrieg). Als problemorientierter Forschungsbericht mit zahlreichen Literaturhinweisen kann auch angesehen werden: Franklin Kopitzsch, *Bemerkungen zur Sozialgeschichte der Reformation und des Bauernkriegs*, in: Rainer Wohlfeil (Hg.), *Der Bauernkrieg 1524–26*. Bauernkrieg und Reformation. nymphenburger texte zur wissenschaft 21 (Nymphenburger Verlagsanstalt) München 1975, S. 177–218 (fortan: Wohlfeil, Bauernkrieg).

Zur Geschichtsschreibung des Bauernkriegs allgemein vgl. Hermann Vahle, *Der deutsche Bauernkrieg als politische Bewegung im Urteil der Geschichtsschreibung*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 23, 1972, S. 257–277; Volker Press, *Der Bauernkrieg als Problem der deutschen Geschichte*, in: *Nassauische Annalen*,

- 86, 1975, S. 158–166 (s. auch Anm. 22 und 23). Angekündigt ist: Wolfgang Mischalka, Bauernkrieg. Erträge der Forschung. (Wiss. Buchgesellschaft) Darmstadt.
- 4 Günther Franz, Der Deutsche Bauernkrieg, 10. Aufl. (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt 1975.
- 5 Max Steinmetz, Positionen der Forschung. Kritische Bemerkungen zur Bauernkriegsforschung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Historische Zeitschrift, Beiheft 4, Revolte und Revolution in Europa, hg. von P. Blickle (R. Oldenbourg Verlag) München 1975, S. 117 f. (fortan: Blickle, Revolte und Revolution).
- 6 Adolf Waas, Die Bauern im Kampf um Gerechtigkeit 1300–1525, München 1964.
- 7 Horst Buszello, Der deutsche Bauernkrieg von 1525 als politische Bewegung mit besonderer Berücksichtigung der anonymen Flugschrift an die Versammlung gemayner Pawerschaft, Studien zur europäischen Geschichte, Bd. 8 (Colloquium Verlag) Berlin 1969.
- 8 Hellmuth Hesselbarth, Eine Flugschrift aus dem Deutschen Bauernkrieg, in: Zeitschr. für Geschichtswissenschaft, 4, 1953, S. 527–551; M. M. Smirin, Eine anonyme politische Flugschrift aus der Zeit des Großen Bauernkriegs, in: F. Klein und J. Streisand (Hg.), Beiträge zum neuen Geschichtsbild, Berlin 1956, S. 71–85. Neu erschienen ist eine historisch-kritische Ausgabe dieser Flugschrift, die das Ergebnis von Buszello bestätigt, es handle sich um die Schrift eines unbekannten Zwinglianhängers in Oberschwaben oder im Bodenseegebiet; im Gegensatz zu Buszello wird sie allerdings nicht als ein gelehrter Disput über das Recht zum Aufstand, sondern als eine Agitationsschrift aufgefaßt: Siegfried Hoyer und Bernd Rüdiger (Hg.), An die Versammlung Gemeiner Bauernschaft. Eine revolutionäre Flugschrift aus dem Deutschen Bauernkrieg (1525), mit einer sprachgeschichtlichen Einleitung von M. M. Guchmann, Leipzig 1975. — Da die Diskussion um diese Schrift noch nicht zur Ruhe gekommen ist, soll hier schon auf zwei weitere Aufsätze hingewiesen werden: Siegfried Hoyer, Widerstandsrecht und Widerstandspflicht in der Flugschrift „An die Versammlung gemayner Pawerschaft“ (1525), in: Gerhard Heitz, Adolf Laube, Max Steinmetz, Günter Vogler (Hgg.), Der Bauer im Klassenkampf. Studien zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs und der bäuerlichen Klassenkämpfe im Spätfeudalismus, Berlin (Ost) 1975, S. 129–155 (fortan: Heitz, Bauer im Klassenkampf); Martin Brecht, Der theologische Hintergrund der Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben von 1525. Christoph Schappelers und Sebastian Lotzers Beitrag zum Bauernkrieg, in: Oberman, Bauernkrieg, S. 58 ff.
- 9 Jürgen Habermas, Logik der Sozialwissenschaften, Frankfurt 2. Aufl. 1971, S. 116.
- 10 David Warren Sabean, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525. Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 26, (Gustav Fischer Verlag) Stuttgart 1972.
- 11 Horst Buszello, Die Staatsvorstellung des „Gemeinen Mannes“ im Deutschen Bauernkrieg, in: Blickle, Revolte und Revolution, S. 277.

12 Illustrierte Geschichte der deutschen frühbürgerlichen Revolution, hg. vom Autorenkollektiv Adolf Laube, Max Steinmetz, Günter Vogler, (Dietz Verlag) Berlin (Ost) 1974.

13 Max Steinmetz, Die historische Bedeutung der Reformation und die Frage nach dem Beginn der Neuzeit in der deutschen Geschichte, in: Rainer Wohlfeil (Hg.), Reformation oder frühbürgerliche Revolution?, München 1972, S. 67.

14 Vgl. dazu: Bernhard Töpfer, Zur Frage nach dem Beginn der Neuzeit, ebd., S. 70 ff. Den Einwänden von Töpfer, Macek und Kalivoda versucht Steinmetz mit der Begriffsbildung „Übergangs- oder Zwischenperiode zwischen Mittelalter und Neuzeit“ Rechnung zu tragen: M. Steinmetz, Die historische Bedeutung . . ., a. a. O., S. 63.

15 Vgl. auch Manfred Bensing, Die Haufen im deutschen Bauernkrieg. Über das revolutionäre Schöpfungstum der Volksmassen in der frühbürgerlichen Revolution, in: Heitz, Bauer im Klassenkampf, S. 183–199. In 3. Aufl. ist erschienen: M. Bensing und S. Hoyer, Der deutsche Bauernkrieg 1524–1526, Berlin (Ost) 1975; Siegfried Hoyer, Das Militärwesen im deutschen Bauernkrieg, Berlin (Ost) 1975.

16 O. G. Tschaikowskaja, Über den Charakter der Reformation und des Bauernkrieges, in: Sowjetwissenschaft, 1957, S. 721–738. Vgl. dazu Abraham Friesen, Reformation and Utopia. The Marxist Interpretation of the Reformation and its Antecedents, Wiesbaden 1974, S. 193 ff.

17 Dazu zählen die in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (fortan: ZfG) abgedruckten Aufsätze von: Günter Vogler, Die Dialektik von Klassenentwicklung und sozialen und politischen Bewegungen in der Feudalgesellschaft Mittel- und Westeuropas vom 11. bis 18. Jahrhundert, in: ZfG, XX, Heft 10 (1972), S. 1234 ff.; und ders., Probleme der Klassenentwicklung in der Feudalgesellschaft. Betrachtungen über die Entwicklung des Bürgertums in Mittel- und Westeuropa vom 11. bis zum 18. Jahrhundert, in: ZfG, XXI, Heft 10 (1973), S. 1182 ff.

Brigitte Berthold, Evamaria Engel, Adolf Laube, Die Stellung des Bürgertums in der deutschen Feudalgesellschaft bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: ZfG, XXI, Heft 2 (1973), S. 196 ff. Wolfgang Küttler, Zum Problem der Anwendung des marxistisch-leninistischen Klassenbegriffs auf das mittelalterliche Stadtbürgertum, in: ZfG, XXII, Heft 6 (1974), S. 605 ff.

18 Vgl. demgegenüber Peter Blickle, Die politische Entmündigung des Bauern. Kritik und Revision einer These, in: Blickle, Revolte und Revolution, S. 298 ff. Eine ost-westliche Konvergenz scheint sich an diesem Punkt mit Siegfried Hoyers Übernahme der Ansicht Blickles anzudeuten, vgl. ebd., S. 302, Anm. 22. Jürgen Bücking dagegen hält für weite Teile der habsburgischen Lande (mit Ausnahme Tirols und Salzburgs) an der früheren Auffassung fest: Jürgen Bücking, Der „Bauernkrieg“ in den habsburgischen Ländern als sozialer Systemkonflikt, 1524–1526, in: Wehler, Bauernkrieg, S. 191 f. Betrachtet man neuere ostdeutsche Arbeiten zu den Folgeerscheinungen des Bauernkriegs, so zeigt sich darin einerseits das Beharren auf der Verschlechterungsthese, andererseits aber der Drang, stärker als in der Vergangenheit auf Besonderheiten, Vielfalt und Widersprüchlichkeiten

zu achten. Vgl. etwa Helga Schultz, *Bäuerlicher Klassenkampf und „zweite Leibeigenschaft“*. Einige Probleme des Kampfes in der Zeit zwischen frühbürgerlicher Revolution und Dreißigjährigem Krieg, in: Heitz, *Bauer im Klassenkampf*, S. 391 ff., oder die Arbeit von Gerhard Heitz, *Probleme des bäuerlichen Klassenkampfes im Spätfeudalismus*, ebd., S. 513 ff. Anders als bei Blickle und Schulze wird die Häufung gerichtlicher Streitigkeiten zwischen Bauern und Herrschaft hier aus der Perspektive des Bauern interpretiert als legale Seite des bäuerlichen Klassenkampfes gegen verschlechterte Lebensbedingungen. Dahinter steht auch hier der Anspruch, die „Volksmassen“ als aktive Triebkräfte der Geschichte zu profilieren. Als Indiz einer reformorientierten Konfliktstrategie der Herrschenden wird der gerichtliche Konfliktaustrag schon deshalb nicht gewertet, weil man in den Verfahren deutliche Beispiele von „Klassenjustiz“ (Heitz, a. a. O., S. 518) sieht.

19 Die polygenetische Sicht steht noch ausdrücklicher im Vordergrund bei: James M. Stayer, Werner O. Packull, Klaus Deppermann, *From Monogenesis to Polygenesis: The Historical Discussion of Anabaptist Origins*, in: *Mennonite Quarterly Review*, 49, 1975, S. 83–122.

20 Vgl. Gerhard Brendler, *Das Täuferreich zu Münster 1534/35*, Berlin (Ost) 1966, S. 160.

21 S. dazu Ernst Koch, *Zwingli, Calvin und der Calvinismus im Geschichtsbild des Marxismus*, in: *Zwingliana*, 14, 1974/75, S. 61 ff.

22 Thomas Nipperdey, *Die Reformation als Problem der marxistischen Geschichtswissenschaft*, in: ders., *Reformation, Revolution, Utopie*, Göttingen 1975, S. 9–37; ders. und Peter Melcher, *Bauernkrieg*, ebd., S. 85–112. Weitere Hinweise bei Franklin Kopitzsch, a. a. O., S. 182.

23 Abraham Friesen, a. a. O. (s. Anm. 16); vgl. auch die Besprechung dieses Buches in: *Mennonitische Geschichtsblätter*, 1975, S. 105 ff.

24 Josef Foschepoth, *Reformation und Bauernkrieg im Geschichtsbild der DDR. Zur Methodologie eines gewandelten Geschichtsverständnisses*. Historische Forschungen, Bd. 10 (Dunker & Humblot), Berlin (West) 1976; vgl. dazu auch Rainer S. Elkar, *Geschichtsforschung der Frühen Neuzeit zwischen Divergenz und Parallelität*, in: *Wohlfeil, Bauernkrieg*, S. 219–246.

25 Peter Blickle, *Die Revolution von 1525* (R. Oldenbourg Verlag) München 1975.

26 Günter Vogler, *Der revolutionäre Gehalt und die räumliche Verbreitung der oberschwäbischen Zwölf Artikel*, in: Blickle, *Revolte und Revolution*, S. 206–231.

Vf. übernimmt in vielen Passagen die Argumentationsgänge Blickles und kommt zu einem entsprechenden Ergebnis: Offenheits- und Wirkungsgrad der Zwölf Artikel „tendierten zu revolutionären Veränderungen“ (S. 230).

27 Vgl. dazu Peter Blickle, *Landschaften im Alten Reich*, München 1973. In dieser Arbeit hat Blickle das Landschaftsmodell ohne jeden Bezug zu einem Revolutionskonzept entwickelt. Es dient lediglich zur genauen Aufschlüsselung des Verhältnisses von Landschaft-Herrschaft-Staat in der Übergangsphase zur Frühen Neuzeit.

28 Winfried Becker, *Reformation und Revolution. Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung*, Heft 34, Münster 1974.

- 29 Oberman, Bauernkrieg (s. Anm. 1).
- 30 Wiss. Zeitschrift, Gesellschafts- und Sprachwiss. Reihe, hg. von der Karl-Marx-Universität Leipzig, 23, Heft 6, 1974.
- 31 Wohlfeil, Bauernkrieg (s. Anm. 3).
- 32 Blickle, Revolte und Revolution (s. Anm. 5).
- 33 Bernd Moeller (Hg.), Bauernkriegsstudien. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 189, Jg. 82, 2/83, (Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn) Gütersloh 1975 (fortan: Moeller, Bauernkriegsstudien).
- 34 Wehler, Bauernkrieg (s. Anm. 3).
- 35 Günther Franz (Hg.), Bauernschaft und Bauernstand 1500–1970 (C. A. Starke Verlag) Limburg 1975 (fortan: Franz, Bauernschaft).
- 36 Heitz, Bauer im Klassenkampf (s. Anm. 8).
- 37 Alphonse Wollbrett (Hg.), La Guerre des Paysans 1525. Études et Documents. Société d'Histoire et d'Archéologie de Saverne et Environs. Numero supplémentaire 93, Saverne 1975 (mit Beiträgen von P. Blickle, Ph. Dollinger, J. Rott, F. Rapp u. a.). Hinzuweisen ist auch auf die Untersuchung von G. Heumann, La Guerre des Paysans d'Alsace et de Moselle, 1975.
- Heiko A. Oberman, Van agitatie tot revolutie: De boerenoorlog als Europees fenomeen, in: Rondon het Woord, 17, 1975, S. 30–38; C. Augustijn, De ideologie van de boerenoorlog, ebd., S. 39–50; ders., De boerenoorlog: Einde van de reformatie als volksbeweging?, ebd., S. 61–65.
- 38 Josef Macek, Die böhmische und die deutsche radikale Reformation bis zum Jahre 1525, in: Oberman, Bauernkrieg, S. 5–29. Vgl. auch G. Schlesinger, Die Hussiten in Franken. Der Hussiteneinfall unter Prokop dem Großen im Winter 1429, seine Auswirkungen sowie sein Niederschlag in der Geschichtsschreibung, Kulmbach 1974.
- 39 Ferdinand Seibt, Die hussitische Revolution und der Deutsche Bauernkrieg, in: Blickle, Revolte und Revolution, S. 47–61. Vgl. auch F. G. Heymann, The Hussite Revolution and the German Peasants' War, in: Medievalia et Humanistica NS 1, 1970, S. 141–159.
- 40 Hartmut Bockmann, Zu den geistigen und religiösen Voraussetzungen des Bauernkriegs, in: Moeller, Bauernkriegsstudien, S. 9–27.
- 41 Peter Baumgart, Formen der Volksfrömmigkeit — Krise der alten Kirche und reformatorische Bewegung. Zur Ursachenproblematik des „Bauernkrieges“. In: Blickle, Revolte und Revolution, S. 186–204.
- 42 Adolf Laube, Die Volksbewegungen in Deutschland von 1470 bis 1517. Ursachen und Charakter. In: Blickle, Revolte und Revolution, S. 84–98.
- 43 František Graus, Vom „Schwarzen Tod“ zur Reformation. Der krisenhafte Charakter des europäischen Spätmittelalters. In: Blickle, Revolte und Revolution, S. 10–30.
- 44 Francis Rapp, Die soziale und wirtschaftliche Vorgeschichte des Bauernkriegs im Unterelsaß, in: Moeller, Bauernkriegsstudien, S. 29–45.
- 45 Rodney Hilton, Soziale Programme im englischen Aufstand von 1381, in:

Blickle, Revolte und Revolution, S. 31–46; Peter Gunst, Der ungarische Bauernaufstand von 1514, ebd., S. 62–83; György Székely, Klassenziele und Patriotismus im Kampf der ungarischen Bauern von 1514–1711, in: Heitz, Bauer im Klassenkampf, S. 405–428; Peter Ratkos, Die slowakischen Bauern im Klassenkampf von 1526–1785, ebd., S. 429–448; Józef Petrán, Typologie der Bauernbewegungen in Mitteleuropa unter dem Aspekt des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, ebd., S. 449–468; Łozef Leszczyński, Forschungsergebnisse der polnischen Historiographie auf dem Gebiete des Klassenkampfes der schlesischen Bauern im Spätfudalismus, ebd., S. 469–490; Igor Karaman, Die Bauernbewegungen und der bäuerliche Klassenkampf in Kroatien im Zeitalter des Spätfudalismus, ebd., S. 491–512.

46 Horst Buszello, Die Staatsvorstellung des „Gemeinen Mannes“ im deutschen Bauernkrieg, in: Blickle, Revolte und Revolution, S. 273–295; ders., Gemeinde, Territorium und Reich in den politischen Programmen des Deutschen Bauernkrieges 1525–26, in: Wehler, Bauernkrieg, S. 105–129.

47 Thomas S. Sea, Schwäbischer Bund und Bauernkrieg: Bestrafung und Pazifikation, in: Wehler, Bauernkrieg, S. 129–167.

48 Vgl. auch C. Greiner, Die Politik des Schwäbischen Bundes während des Bauernkrieges 1524/1525 bis zum Vertrag von Weingarten, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben, 68, 1974, S. 7–94.

49 Karl-Heinz Burmeister, Genossenschaftliche Rechtsfindung und herrschaftliche Rechtssetzung. Auf dem Wege zum Territorialstaat, in: Blickle, Revolte und Revolution, S. 171–185.

50 Walter Müller, Freiheit oder Leibeigenschaft, soziale Ziele des deutschen Bauernkrieges, in: Blickle, Revolte und Revolution S. 264–272. Gegenüber Endres hält Müller an der Bedeutung der Leibeigenschaft auch für große Teile Frankens fest (S. 267). Sie sei eine „Quelle unzähliger Konflikte zwischen Herrschaft und Bauern“ (S. 266) gewesen. Vgl. auch ders., Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. Die Ehegenossame im alemannisch-schweizerischen Raum, Sigmaringen 1974.

51 Den Gegenpol dazu bildet Blickles Auffassung von der starken Belastung durch die Leibeigenschaft.

52 Winfried Becker, „Göttliches Wort“, „Göttliches Recht“, „göttliche Gerechtigkeit“. Die Politisierung theologischer Begriffe? in: Blickle, Revolte und Revolution, S. 232–264.

53 Becker zieht die häufige Abgrenzung zwischen Altem und Göttlichem Recht in Zweifel, da auch das alte, mit dem Herkommen verbundene Recht eine höhere, auf Gott bezogene Geltung für sich beanspruchte (kirchlicher Einfluß als verstärkendes Moment). Zwischen Göttlichem und natürlichem Recht sieht er wie Müller und Burmeister Überschneidungen, da im Spätmittelalter das natürliche Recht auf die göttliche Schöpfungsordnung zurückwies (S. 240).

54 David Sabean, Probleme der Agrarverfassung zu Beginn des 16. Jahrhunderts, Oberschwaben als Beispiel, in: Blickle, Revolte und Revolution, S. 132–150.

- 55 John C. Stalnaker, Auf dem Wege zu einer sozialgeschichtlichen Interpretation des Deutschen Bauernkrieges (1525–1526), in: Wehler, Bauernkrieg, S. 38–60.
- 56 Manfred Straube, Über Teilnehmer und Folgen bauerlicher Unruhen im kur-sächsischen Amt Altenburg während des Bauernkrieges, in: Heitz, Bauer im Klassenkampf, S. 215–249.
- 57 Winfried Schulze, Die veränderte Bedeutung sozialer Konflikte im 16. und 17. Jahrhundert, in: Wehler, Bauernkrieg, S. 277–302.
- 58 Blickle, Revolte und Revolution (s. Anm. 18).
- 59 Helga Schultz, Bäuerlicher Klassenkampf und „zweite Leibeigenschaft“. Einige Probleme des Kampfes in der Zeit zwischen frühbürgerlicher Revolution und Dreißigjährigem Krieg, in: Heitz, Bauer im Klassenkampf, S. 391–404; Gerhard Heitz, Probleme des bauerlichen Klassenkampfes im Spätfudalismus, ebd., S. 513–551.
- 60 Rudolf Endres, Zur sozialökonomischen Lage und sozialpsychischen Einstellung des „Gemeinen Mannes“. Der Kloster- und Burgensturm in Franken von 1525, in: Wehler, Bauernkrieg, S. 61–78; ders., Probleme des Bauernkrieges in Franken, in: Wohlfeil, Bauernkrieg, S. 90–116. Eine volkstümliche Darstellung ist das ansprechend aufgemachte Buch von Carlheinz Gräter, Der Bauer in Franken, (Stürz Verlag) Würzburg 1975.
- 61 Jürgen Bücking, Der „Bauernkrieg“ in den habsburgischen Ländern als sozialer Systemkonflikt, 1524–1526, in: Wehler, Bauernkrieg, S. 168–192.
- 62 Heide Wunder, Zur Mentalität aufständischer Bauern. Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Geschichtswissenschaft und Anthropologie, dargestellt am Beispiel des samländischen Bauernaufstandes von 1525, in: Wehler, Bauernkrieg, S. 9–38.
- 63 Heide Wunder, Der samländische Bauernaufstand von 1525, Entwurf für eine sozialgeschichtliche Forschungsstrategie, in: Wohlfeil, Bauernkrieg, S. 143–176.
- 64 Rainer Postel, Adel und Bauern in Schleswig-Holstein zur Zeit des deutschen Bauernkrieges, in: Wohlfeil, Bauernkrieg, S. 116–143.
- 65 Rainer Postel, Zur Sozialgeschichte Niedersachsens in der Zeit des Bauernkrieges, in: Wehler, Bauernkrieg, S. 79–105.
- 66 Zu den Dithmarscher Verhältnissen vgl. die Längsschnittanalyse von Nis R. Nissen, Bäuerliche Führungsschichten Dithmarschens zwischen Bauernkrieg und Bauernbefreiung, in: Franz, Bauernschaft, S. 165–183.
- 67 Für Ostfriesland hat Harm Wiemann (Die Bauern in der ostfriesischen Landschaft im 16. bis 18. Jahrhundert) in demselben Band eine Studie mit Akzent auf der landständischen Verfassung vorgelegt.
- 68 Franklin Kopitzsch, Bemerkungen zur Sozialgeschichte der Reformation und des Bauernkrieges, in: Wohlfeil, Bauernkrieg, S. 177–219.
- 69 Rudolf Endres, Zünfte und Unterschichten als Elemente der Instabilität in den Städten, in: Blickle, Revolte und Revolution, S. 151–170.
- 70 Günter Vogler, Ein Vorspiel des deutschen Bauernkriegs im Nürnberger Landgebiet 1524, in: Heitz, Bauer im Klassenkampf, S. 49–82; (vgl. auch Lawrence P.

Buck, *The Containment of Civil Insurrection: Nürnberg and the Peasants' Revolt*, Ph. D. Diss. Ohio State University, Michigan 1971); Karl Czok, *Der Widerhall des deutschen Bauernkrieges in Leipzig 1524/1525*, in: Heitz, *Bauer im Klassenkampf*, S. 111–128; ders., *Zur sozialökonomischen Struktur und politischen Rolle der Vorstädte in Sachsen im Zeitalter der deutschen frühbürgerlichen Revolution*, in: *Wiss. Zeitschrift, Gesellschafts- und Sprachwiss. Reihe*, hg. von der Karl-Marx-Universität Leipzig, 24, 1975, S. 53–68.

71 Otthein Rammstedt, *Stadtunruhen 1525*, in: Wehler, *Bauernkrieg*, S. 239–276.

72 Heinz Schilling, *Aufstandsbewegungen in der Stadtbürgerlichen Gesellschaft des Alten Reiches. Die Vorgeschichte des Münsteraner Täuferreichs, 1525–1534*. In: Wehler, *Bauernkrieg*, S. 193–238. Dagegen fällt stark ab: D. Kluge, *Die Vorbereitung der Täuferherrschaft in Münster*, in: *Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte*, Bd. 68, 1975, S. 23–38.

73 Adolf Laube, *Zum Problem des Bündnisses von Bergarbeitern und Bauern im deutschen Bauernkrieg*, in: Heitz, *Bauer im Klassenkampf*, S. 83–110. Vgl. auch ders., *Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546. Seine Geschichte, seine Produktionsverhältnisse, seine Bedeutung für die gesellschaftlichen Veränderungen und Klassenkämpfe in Sachsen am Beginn der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus*, Berlin (Ost) 1974.

74 Gottfried Maron, *Niemand soll sein eigener Richter sein*, in: Luther, 46, 1975, S. 60–75. Hinzuweisen ist auch auf: J. C. P. A. van Laarhoven, *Luther en de boerenoorlog*, in: *Rondom het Woord*, 17, 1975, S. 51–59; Robert M. Crossley, *Luther and the Peasants' War*, New York 1974. — Zu Müntzer und Luther im Zusammenhang mit dem Bauernkriegsgeschehen vgl. Leif Grane, *Thomas Müntzer und Martin Luther*, in: Moeller, *Bauernkriegsstudien*, S. 69–97. Zu Müntzers Rolle im Bauernkrieg vgl. Walter Elliger, *Thomas Müntzer, Leben und Werk*, Göttingen 1975; Max Steinmetz (Hg.), *Der deutsche Bauernkrieg und Thomas Müntzer*, Leipzig 1976.

75 Wilhelm Stölze, *Der deutsche Bauernkrieg*, Halle 1907.

76 Hubert Kirchner, *Der deutsche Bauernkrieg im Urteil der frühen reformatorischen Geschichtsschreibung*, in: Oberman, *Bauernkrieg*, S. 95–125; ders., *Der deutsche Bauernkrieg im Urteil der Freunde und Schüler Luthers*. Theol. Habil.-Schr. Greifswald 1969. — Zu zeitgenössischen Reaktionen auf Thomas Müntzer vgl. Siegfried Bräuer, *Der Humanist Euricius Cordus und sein neulateinisches Epos „... Antilutheromastix“ von 1525*, in: Oberman, *Bauernkrieg*, S. 65–94; vgl. ders., *Die zeitgenössischen Dichtungen über Thomas Müntzer. Untersuchungen zum Müntzerbild der Zeitgenossen in Spottgedichten und Liedern, im Dialog und im neulateinischen Epos von 1521 bis 1525*. Theol. Diss. Leipzig 1973.

77 Heiko A. Oberman, *Tumultus rusticorum: Vom „Klosterkrieg“ zum Fürstensieg. Beobachtungen zum Bauernkrieg unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer Beurteilungen*, in: Oberman, *Bauernkrieg*, S. 157–172.

78 Martin Brecht, *Der theologische Hintergrund der Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben von 1525. Christoph Schappeler und Sebastian Lotzers Bei-*

trag zum Bauernkrieg, in: Oberman, Bauernkrieg, S. 30–64.

79 James M. Stayer, *Anabaptists and the Sword*, 2. Aufl. Lawrence, Ks., 1972.

80 Ders., Die Anfänge des schweizerischen Täuferturns im reformierten Kongregationalismus, in: H.-J. Goertz, *Umstrittenes Täuferturn*, S. 19–49.

81 Ders., Reublin and Brötli: The Revolutionary Beginnings of Swiss Anabaptism, in: Marc Lienhard (Hg.), a. a. O., S. 102.

82 Vgl. die Kontroverse zwischen John H. Yoder und Klaus Deppermann in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 1972, S. 35–47, und 1973, S. 24–52.

83 Martin Haas, Der Weg der Täufer in die Absonderung, in: H.-J. Goertz, *Umstrittenes Täuferturn*, S. 68.

84 John H. Yoder, „Anabaptists and the Sword“ Revisited: Systematic Historiography and Undogmatic Nonresistants, in: Oberman, Bauernkrieg, S. 126–139.

85 Gottfried Seebaß, Bauernkrieg und Täuferturn in Franken, in: Oberman, Bauernkrieg, S. 140–156.

86 Eine genaue Differenzierung zwischen Ursachen, Motiven und Problemen fehlt in der Literatur zum Bauernkrieg. Sie müßte aber vorgenommen werden, wenn in der Diskussion nicht aneinander vorbeigeredet werden soll.

87 H. Buszello, Gemeinde, Territorium und Reich in den politischen Programmen des Deutschen Bauernkrieges 1524/25, in: Wehler, Bauernkrieg, S. 127.

88 Der erste Teil dieses Forschungsberichts ist in Nachgesprächen zu meinem sozialgeschichtlichen Seminar über „Die Theorie der frühbürgerlichen Revolution“ im Wintersemester 1974/75 an der Universität Hamburg gemeinsam erarbeitet worden. Der zweite Teil wird Ergebnisse eines geplanten Seminars zu „Neuen Forschungen über den Deutschen Bauernkrieg“ im Wintersemester 1976/77 aufnehmen. Im ganzen ist dieser Beitrag ein Versuch, Lernen, Forschen und Lehren miteinander zu verbinden. — Frl. B. Talkenberger arbeitet inzwischen an einer Dissertation über das Täuferreich von Münster im Fachbereich Geschichtswissenschaft und Frl. G. Wohlauf an einer Dissertation über Probleme der Hochindustrialisierung in Deutschland am Seminar für Sozialwissenschaften (Abteilung Sozial- und Wirtschaftsgeschichte). H.-J. G.